

THÜGA AKTIENGESELLSCHAFT

BERICHT ÜBER DAS 157. GESCHÄFTSJAHR

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

3 Lagebericht

4 Grundlagen des Unternehmens

7 Wirtschaftsbericht

14 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

16 Risiko- und Chancenbericht

23 Prognosebericht

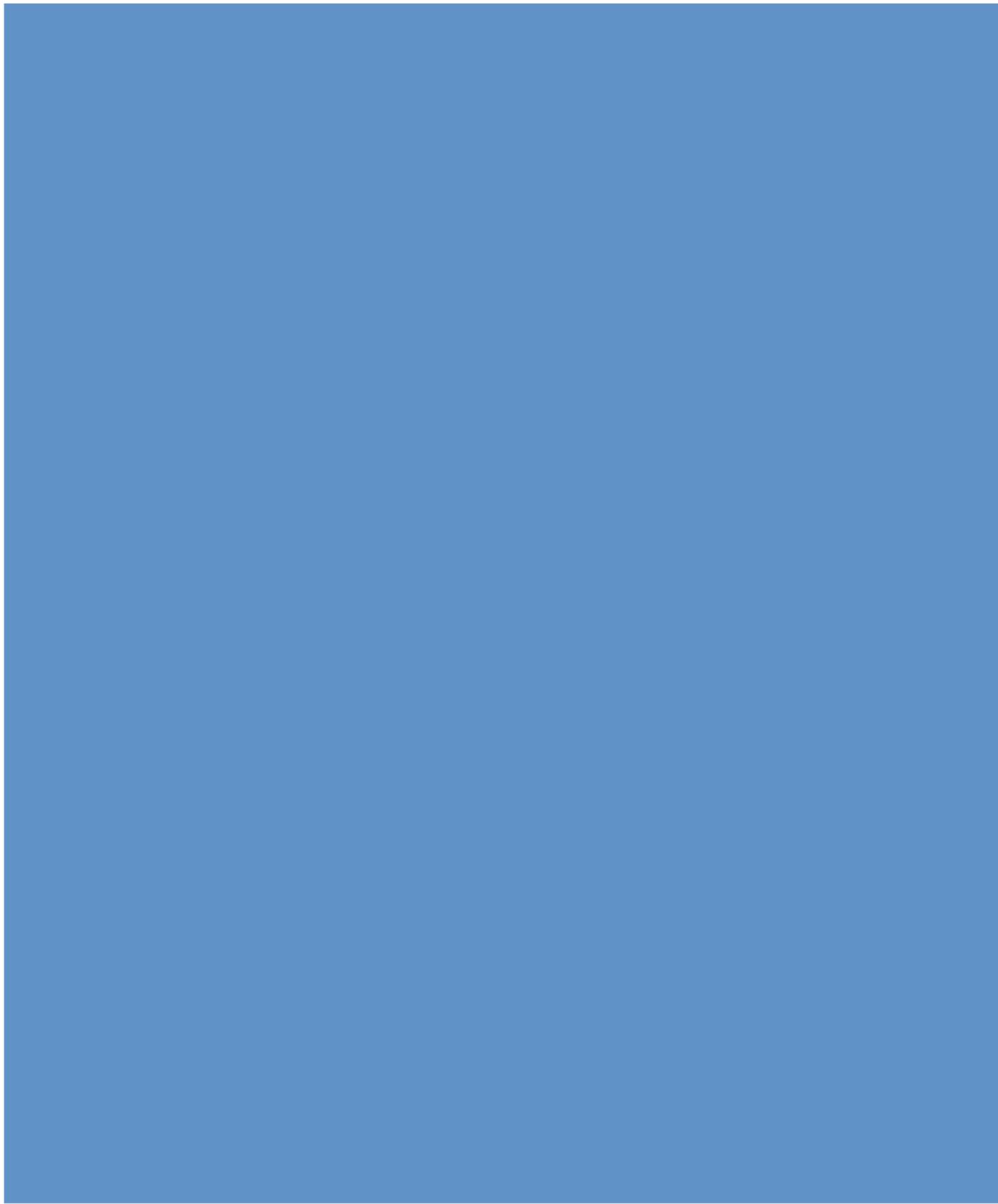
27 Jahresabschluss

28 Bilanz

30 Gewinn- und Verlustrechnung

31 Anhang

43 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell der Thüga Aktiengesellschaft

Das wesentliche Merkmal des Geschäftsmodells der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit in einem Netzwerk kommunaler Energie- und Wasserdienstleister in Deutschland. Thüga ist an rund 100 dieser Stadtwerke und Regionalversorger beteiligt und bildet damit das größte kommunale kooperative Netzwerk dieser Art in Deutschland. Dieser Verbund von Energie- und Wasserversorgern wird als Thüga-Gruppe oder als Thüga-Netzwerk bezeichnet. Die Mehrheit der Anteile an den Stadtwerken und Regionalversorgern halten in der Regel Städte und Gemeinden. Thüga ist als Minderheitsgesellschafterin beteiligt. Gemeinsam verfolgen Kommunen, Stadtwerke und Thüga das Ziel, die Zukunft der kommunalen Energie- und Wasserversorgung zu gestalten und mithilfe energienaher Dienstleistungen die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

Durch Kooperationen, gemeinsame Interessenvertretung und Entwicklungsaktivitäten sowie durch die Bündelung von Leistungen sichern sich die Unternehmen der Thüga-Gruppe ihre individuelle Wettbewerbsfähigkeit. Thüga mit Sitz in München moderiert und unterstützt dieses Netzwerk mit Beratungs- und Dienstleistungen. Mit ihren hauptsächlich in der Beratung tätigen etwa 240 Mitarbeitenden baut sie das Netzwerk weiter aus und unterstützt kommunale Unternehmen in ihrer Weiterentwicklung mit umfangreichen Beratungs- sowie Dienstleistungen. Auf diese Weise trägt Thüga zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Beteiligungsunternehmen bei. Diese verantworten die aktive Marktbearbeitung mit ihren lokalen und regionalen Marken.

Nachhaltigkeit bei Thüga

Thüga bzw. der Thüga Holding-Konzern haben sich der Nachhaltigkeit verpflichtet und treiben gemeinsam mit den Tochter- und Beteiligungsunternehmen die Energiewende vor Ort voran. Zentrales Handlungsfeld ist die Dekarbonisierung der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Hierbei unterstützt sie ihre Beteiligungsunternehmen.

Thüga beteiligt sich an Pilotprojekten und positioniert sich als politischer Ansprechpartner für eine klimaneutrale Gasversorgung. Über zahlreiche Maßnahmen – beginnend mit dem Wissensaustausch in der Thüga-Gruppe, über die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bis hin zur Begleitung von großen Investitionsprojekten, mit dem Ziel, fossile Energieträger zu substituieren – wird die Dekarbonisierung der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung vorangetrieben.

Darüber hinaus setzt Thüga sich auch für die Reduktion der eigenen, mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Treibhausgasemissionen ein, ermittelt die jährlichen CO₂-Bilanzen und kompensiert die verbleibenden Emissionen über hochwertige Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Strategisches Umfeld der Thüga

ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Aktuell bestehen folgende zentrale Herausforderungen für Thüga und ihre Beteiligungsunternehmen:

- Umsetzung der Energiewende und Dekarbonisierung
- Dezentralisierung und Individualisierung der Stromerzeugung sowie
- Digitalisierung und Vernetzung

UMSETZUNG DER ENERGIEWENDE UND DEKARBONISIERUNG

Aufgrund der langfristig angelegten Dekarbonisierung der Stromerzeugung entsteht eine besonders von der Wind- und Sonnenkraft abhängige Erzeugungsstruktur. Da jedoch die Stromerzeugung nicht vollständig mit der Stromnachfrage abgeglichen ist, drohen einerseits Stromüberschüsse, andererseits Strommangel in Zeiten der sog. „Dunkelflaute“. Die Herstellung eines Gleichgewichts ist somit eine wesentliche Aufgabe für die Netzbetreiber und für das Netzmanagement. Die Thüga setzt sich nicht zuletzt auch mit Blick auf die Abhängigkeit der Bundesrepublik von fossilen Energieträgern für die Dekarbonisierung von Wärme mit Wasserstoff ein. Eine wesentliche Zielsetzung ist es, die Gasverteilnetze für die Verwendung von Wasserstoff auszurichten und damit zukunftsfähig zu gestalten.

Thüga und ihre Beteiligungsunternehmen arbeiten aktuell an Forschungsprojekten im Bereich Wasserstoff, wie zum Beispiel an dem Projekt „H2Direkt“.

Projekt „H2Direkt“

Im Forschungsprojekt „H2Direkt“ haben Thüga, Energie Südbayern GmbH und Energienetze Bayern GmbH ein bestehendes Erdgasnetz auf 100 Prozent Wasserstoff umgestellt. Zehn Haushalte werden seit der Heizperiode 2023/2024 mit reinem Wasserstoff versorgt. Das Leuchtturmprojekt in Hohenwart im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm schafft Erkenntnisse, wie die vorhandene Infrastruktur mit grünen Gasen betrieben werden kann. Zugleich zeigen kommunale Energieversorger mit Innovationsprojekten wie H2Direkt, wie die Energie- und Wärmewende vor Ort umgesetzt werden kann.

Das Projekt „H2Direkt: 100 Prozent Wasserstoff in einem bestehenden Gasverteilnetz“ ist als einer von sechs Finalisten für den ZfK-NachhaltigkeitsAWARD im Bereich Energie nominiert.

Kommunale Wärmeplanung

Zur Erreichung der Klimaziele muss nahezu eine komplette Transformation der Wärmeversorgung hin zur Klimaneutralität vollzogen werden. Der Gesetzgeber möchte diese Herausforderungen u. a. über das Instrument der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) lösen. Kommunen sind hierbei verpflichtet, bis spätestens Mitte 2028 Wärmepläne zu erstellen. Ein Wärmeplan soll die Planungsgrundlage für Infrastrukturmaßnahmen und Privatinvestitionen für die Klimaneutralität im Wärmesektor legen. Auch wenn die Planung unmittelbar keine rechtliche Außenwirkung erhält, so wird durch ihre Verknüpfung mit Gesetzen wie dem Gebäudeenergiegesetz oder Förderrichtlinien wie der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, eine hohe mittelbare Verbindlichkeit hergestellt, die sich direkt auf das Kerngeschäft der Thüga-Beteiligungsunternehmen auswirkt.

Thüga unterstützt ihre Beteiligungsunternehmen in Form von Handlungsempfehlungen (Leitfaden „Vorbereitung auf die Gestaltung der Kommunalen Wärmeplanung“) und mit dem Workshopformat „Fit4KWP“, worin der Prozess der KWP bis hin zur Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Wärmewende aus Sicht des Energieinfrastrukturbetreibers/Versorgungsunternehmens vorgedacht wird und die Ergebnisse gezielt in den kommunalen Prozess zur KWP eingebracht werden. Zielsetzung ist, dass die Beteiligungsunternehmen sich auf die Anforderungen der KWP vorbereiten, einen engen Dialog mit der Kommune aufbauen und die eigene Versorgungs- und Asset-Strategie zur Klimaneutralität mit den Zielsetzungen der Kommune verzahnen können.

DEZENTRALISIERUNG UND INDIVIDUALISIERUNG

Verbraucher von Energie nehmen unter den neuen Marktbedingungen gleichzeitig auch die Rolle des Energieerzeugers wahr. „Prosumenten“ produzieren, speichern und konsumieren Energie. Diese Konstellation hat eine höhere Volatilität und Komplexität im Gesamtsystem „Energienetze“ zur Folge, da diese bidirektional ausgerichtet sein müssen.

Thüga und ihre Beteiligungsunternehmen arbeiten aktuell an Projekten im Bereich Dezentralisierung und Flexibilisierung, wie zum Beispiel an dem Projekt „BiFlex Industrie“.

Forschungsprojekt „BiFlex Industrie“

Im Forschungsprojekt BiFlex Industrie werden gemeinsam mit einem breit aufgestellten Konsortium Potenziale von rückspeisefähigen Fahrzeugflotten für Betreiber und das Stromsystem erschlossen. Partner dieses Konsortiums sind neben Thüga u. a. die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, SAP SE, smartlab Innovationsgesellschaft mbH und die Universität Duisburg-Essen.

Die Zielsetzung des Projektes besteht darin, einen konkreten Nutzen rückspeisefähiger Fahrzeugflotten für Unternehmen und

energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle herauszuarbeiten und transparent zu machen.

Thüga legt dabei den Schwerpunkt auf die Erschließung von energiewirtschaftlichen Potenzialen und auf Anwendungsfälle bidirektionaler Fahrzeugflotten für Energieversorger. Dabei liegt der Fokus auf den marktorientierten Anwendungsfällen. Es soll ein Konzept zur Vermarktung bidirektionaler Flexibilität entwickelt und anschließend in ein Geschäftsmodell überführt werden. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden regelmäßig innerhalb der Thüga-Gruppe geteilt. Das Projekt BiFlex Industrie wurde im 4. Quartal 2023 begonnen und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

DIGITALISIERUNG UND VERNETZUNG

Aufgrund der zunehmenden Komplexität von Prozessen ist es für die Energiebranche eine wichtige Aufgabe, die Verbrauchs- bzw. Energieerzeugungseinrichtungen der Kunden mit den regionalen und lokalen energiewirtschaftlichen Systemkomponenten digital zu verknüpfen, da die Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage einen zentralen Erfolgsfaktor für die Zukunft der Energiebranche darstellt.

Ein Beispiel dafür ist die in Entwicklung befindliche Thüga-Abrechnungsplattform (TAP). TAP soll über einen flexiblen Aufbau sicherstellen, dass alle Anforderungen eines modernen Energiedienstleisters schnell, zuverlässig und kostengünstig abgedeckt werden können. Alle Marktrollen (Lieferant, Verteilnetz- und Messstellenbetreiber), Kundengruppen (Privat- und Gewerbekunden) sowie alle Sparten (Strom, Gas und Wasser sowie weitere Medien) sollen durch die neue Plattform bedient werden. Insgesamt 39 Stadtwerke und Energieversorger haben sich bislang schon für die Thüga-Abrechnungsplattform entschieden und bringen rund 17 Millionen Zählpunkte in den Marktrollen Lieferant, Verteilnetz- und Messstellenbetreiber mit ein. Damit besteht für die Thüga-Abrechnungsplattform die Chance, eine der größten Softwarelösungen auf dem deutschen Energiemarkt zu werden.

Strategische Handlungsfelder bei Thüga

Vor dem Hintergrund dieser strategischen Herausforderungen hat Thüga drei zentrale strategische Handlungsfelder identifiziert:

- Das erste strategische Handlungsfeld stellt die Betreuung und den Ausbau des **Beteiligungsportfolios** mit dem Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung des Beteiligungsergebnisses dar. Dieses umfasst auch regionale Arrondierungen. Investitionen in neue Partnerschaften werden im Einklang mit der Gesamtstrategie der Thüga für den Thüga Holding-Konzern getätigt. Dazu gehören auch eine Wertgenerierung im Rahmen von Kooperationsmodellen sowie selektive Investitionen in plattformnahe Geschäfte.
- Das zweite strategische Handlungsfeld bildet die kontinuierliche Optimierung eines transparenten Angebotes von **Beratungsdienstleistungen** für die Beteiligungsunternehmen. Das

Beratungsangebot orientiert sich an den einzelnen Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft und beinhaltet neben Standardangeboten auch auf aktuelle Branchen- oder Marktentwicklungen zugeschnittene Angebote. Übergeordnetes Ziel der Beratungsaktivitäten ist die Sicherung des Beteiligungsergebnisses und – damit verbunden – die Werthaltigkeit des Beteiligungsvermögens.

Darüber hinaus wird aus diesem Handlungsfeld heraus die Lobby- und Verbandsarbeit der Thüga und ihrer Beteiligungsunternehmen unterstützt. Das Public-Affairs-Team der Thüga bringt sich mit seiner Expertise auf EU-, Bundes- und Landesebene ein.

- Das dritte strategische Handlungsfeld umfasst die Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung der **Plattformgesellschaften**, mit dem Ziel, den Beteiligungsunternehmen wettbewerbsfähige Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Angeboten für die Unternehmen der Thüga-Gruppe werden gemeinsam neue Geschäftsfelder erschlossen, die ökonomisch sinnvoll sind, einen ökologischen Mehrwert schaffen und einen gesellschaftlichen Nutzen bieten.

Beteiligungsportfolio und Stellung als Minderheitsgesellschaftlerin

Thüga nimmt ihre Stellung als Minderheitsgesellschaftlerin in den Gremien der Thüga-Beteiligungsunternehmen durch Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem kommunalen Partner sowie den Arbeitnehmervertretern wahr. Thüga bringt dabei Fachwissen und Markteinschätzungen ein. Das sogenannte Key-Accounter-Modell der Thüga hat die systematische Steuerung der einzelnen Beteiligungen zum Ziel. Hierdurch soll eine nachhaltige Ergebnissicherung des Unternehmens gewährleistet werden.

In der Regel als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie als Vertreter der Thüga auf der Gesellschafterebene, steht der Key-Accounter für die Unterstützung seiner Beteiligungsgesellschaft unter Nutzung aller Leistungen der Thüga. Darüber hinaus verwirklicht Thüga mit dem Key-Account-Management ihr Verständnis, der strategische Partner der kommunalen Gesellschafter und des Managements zu sein. Im Rahmen der Gesellschafterfunktion entwickelt sie auch kommunale Werte weiter. Dabei gewichtet sie die unternehmerischen Ziele der Stadtwerke und Regionalversorger mit Blick auf die kommunalpolitischen Aufgaben.

Beratungs- und Dienstleistungen

Der Thüga-Beratungskatalog bietet eine Vielzahl praxiserprobter und standardisierter Leistungen über alle Wertschöpfungsstufen der Energiebranche an, die ständig weiterentwickelt werden. Thüga stellt den Beteiligungsgesellschaften ihre Erfahrungen, Fachkenntnisse und Einrichtungen für alle unternehmensrelevanten Bereiche der Energie- und Wasserversorgung, insbesondere in den Gebieten Energiewirtschaft, Netze und Regulierung, sowie zu kaufmännischen, rechtlichen und steuerlichen Themen, im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung. Das Spektrum der von Thüga angebotenen und von den Mitarbeitenden der Thüga erbrachten Leistungen umfasst derzeit unter anderem den Mandateinkauf,

die Beratung zu Einkauf, Standardleistungsverzeichnis, zu Instandhaltungsstrategien, zur energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Optimierung sowie aktuelle Informationen zur Marktentwicklung.

Ergänzt wird die Fachberatung durch verschiedene Beratungs- und Veranstaltungsformate der Innovationsplattform, zum Beispiel bei den Themen Elektromobilität, Smart City/Smart Living und Wasserstoff. Mit dem Ziel, die Beratungsangebote an der Umsetzung der Energiewende auszurichten, hat Thüga in der zweiten Jahreshälfte 2023 eine weitere Plattform zur Unterstützung der Partnerunternehmen bei der Umsetzung von deren H2-Aktivitäten initiiert. Die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich Wasserstoff zielt darauf ab, Unterstützungsleistungen mit dem Fokus auf den Bereichen Projektkonzeption, Fördermittelakquise und H2-Kommunikation zu erbringen. Zu diesem Zweck hat Thüga in ihrer eigenen Organisationsstruktur eine Einheit mit dem Namen „H2-Plattform“ eingerichtet, welche die Ressourcen und Kompetenzen bündelt und ausbaut. Die H2-Plattform unterstützt die Thüga-Partnerunternehmen bei der effizienten Positionierung bei deren H2-Aktivitäten, baut auf den bestehenden H2-Leistungen der Thüga auf und ergänzt diese um neue individualisierte Leistungen in den oben genannten drei Bereichen. Durch die Leistungen der H2-Plattform soll ein größtmöglicher synergetischer Nutzen für die teilnehmenden Thüga-Partnerunternehmen erzielt werden.

Plattformgesellschaften

Die Thüga-Beteiligungsunternehmen profitieren neben dem Beratungsangebot der Thüga auch von den Dienstleistungen der Thüga-Plattformgesellschaften. Zu deren Leistungsspektrum zählen u. a. erneuerbare Energien, moderne IT-Lösungen und digitale Transformation ebenso wie die Versorgungssicherheit ihrer Kunden. Im Jahr 2023 waren folgende Plattformgesellschaften mit ihren Lösungsangeboten für die Thüga-Gruppe aktiv:

- Geospin GmbH (Location-Intelligence-Softwarelösungen mit dem Fokus auf Geo Machine Learning)
- homeandsmart GmbH (Technik-Verbraucherportal für Smart Home, Elektromobilität, PV und weitere energienahe Produkte)
- providata GmbH (Prozess- und Datenmanagement für Energieversorgungsunternehmen)*
- smartlab Innovationsgesellschaft mbH (Betrieb und Abrechnung von Ladeinfrastruktur sowie Abrechnung bei ihren Endnutzern)
- Syneco Trading GmbH (Energiehandelshaus und Prozessdienstleister für den Energiehandel)*
- Thüga Assekuranz Services München Versicherungsmakler GmbH (Versicherungen für Energieversorgungsunternehmen)*
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Entwicklung, Realisierung und Betrieb von Projekten zur regenerativen Energieerzeugung, Kooperationspartner für Kommunen und Stadtwerke)*
- Thüga SmartService GmbH (moderne IT-Lösungen und digitale Transformation für die Stadtwerke der Zukunft)*
- TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG (Steuerungsgesellschaft für den Aufbau einer neuen energiewirtschaftlichen Abrechnungsplattform)

*) Seit dem Geschäftsjahr 2023 bündeln die providata GmbH, die Syneco Trading GmbH, die Thüga Assekuranz Services München Versicherungsmakler GmbH, die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und die Thüga SmartService GmbH ihre Kompetenzen unter der Dachmarke „thüga solutions“.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Gemäß Beschluss vom 29. November 2022 des Aufsichtsrats soll der Frauenanteil im Vorstand der Thüga ab dem 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2027 33 Prozent betragen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Thüga soll ab dem 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2028 gemäß Beschluss vom 24. April 2023 null Prozent betragen.

Bei insgesamt drei Aufsichtsratsmitgliedern lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Thüga im Jahr 2020 bis zum 30. Juni 2022 durchgängig bei 33,3 Prozent. Ab dem 1. Juli 2022 und im Geschäftsjahr 2023 lag der Frauenanteil durchgängig bei null Prozent. Mit Wirkung vom 7. Januar 2024 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Thüga 33,3 Prozent. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Frauenanteil im Vorstand der Thüga auf null Prozent.

Für die beiden Management-Ebenen unterhalb des Vorstands der Thüga hatte der Vorstand ebenfalls Zielgrößen formuliert.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Leiterinnen/Leiter Hauptabteilungen/Kompetenzcenter und Stäbe) war zuletzt gemäß Beschluss vom 27. April 2020 mit 23,0 Prozent vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022 festgelegt. Ab dem 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2024 sollte der Frauenanteil gemäß Beschluss vom 9. Mai 2022 weiterhin 23,0 Prozent betragen.

Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Leiterinnen/Leiter Abteilungen/Kompetenzteams) war zuletzt gemäß Beschluss vom 27. April 2020 mit 21,7 Prozent festgelegt. Ab dem 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2024 sollte der Frauenanteil gemäß Beschluss vom 9. Mai 2022 weiterhin 21,7 Prozent betragen.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 14,3 Prozent (Vorjahr 21,0 Prozent). In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug der Frauenanteil zum 31. Dezember 2023 22,2 Prozent (Vorjahr 12,5 Prozent).

Veränderungen im Vorstand der Thüga

Die Bestellung von Herrn Michael Riechel als Mitglied des Vorstands und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Thüga endete mit Wirkung zum 31. Juli 2023.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgte die Bestellung von Herrn Dr. Constantin H. Alsheimer zum Mitglied des Vorstands und zugleich Vorsitzenden des Vorstands der Thüga.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Frau Anne Rethmann zum Mitglied des Vorstands der Thüga bestellt.

Herr Dr. Christof Schulte wird seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Thüga mit Wirkung zum 30. April 2024 beenden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung der globalen Konjunktur im Jahr 2023

Nach einem kräftigen Jahresauftakt hat die Weltwirtschaft im Sommer 2023 etwas an Schwung verloren. Dabei dämpfte eine schwache Industrieproduktion schon seit einiger Zeit die Konjunktur, insbesondere in Europa. In China belasteten hohe Schulden im Immobiliensektor die dortige Wirtschaft. In den USA hatte sich die Konjunktur im Jahr 2023 zwar kaum verlangsamt, aber im ersten Halbjahr stagnierte die Industrieproduktion. [Quelle: Gemeinschaftsdiagnose #2-2023, https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/IfW_Kiel_GD_2_2023_RZ_3_web.pdf]

Die Kerninflation ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel war dennoch in vielen Ländern weiterhin hoch. Sie betrug im Juli 2023 4,7 Prozent in den USA und 5,3 Prozent im Euroraum. Während sich in den USA seit dem Vorjahr ein langsamer, stetiger Abwärtstrend zeigte und der Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln, Industriegütern und Dienstleistungen merklich geringer geworden ist, ist die Kernrate im Euroraum kaum gesunken. [Quelle: Gemeinschaftsdiagnose #2-2023, https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/IfW_Kiel_GD_2_2023_RZ_3_web.pdf]

Angesichts der anhaltend hohen Inflation haben im Jahr 2023 die Zentralbanken in vielen Ländern ihre Leitzinsen nochmals angehoben. In den USA stieg das Zielband des Leitzinses im Juli 2023 erneut auf nunmehr 5,25 Prozent bis 5,5 Prozent. Die Europäische Zentralbank erhöhte ihren Hauptfinanzierungssatz im September 2023 auf 4,5 Prozent. [Quelle: Gemeinschaftsdiagnose #2-2023, https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/IfW_Kiel_GD_2_2023_RZ_3_web.pdf]

Zwar hat die internationale Konjunktur bisher den steilen Anstieg von Inflation, Nominal- und Realzinsen recht gut verkraftet. Die geopolitischen Risiken sind jedoch nach wie vor hoch. Aus europäischer Sicht könnte der Konflikt mit Russland jederzeit weiter eskalieren, was neuerliche Preissteigerungen in Europa auslösen und die Inflation wieder befeuern könnte.

Auch aus den Spannungen zwischen China und USA im Zusammenhang mit Taiwan ergeben sich geopolitische Risiken. Selbst wenn es lediglich auf wirtschaftlichem Gebiet zu einer Verschärfung des Konflikts zwischen den USA und der EU auf der einen, und China auf der anderen Seite kommt, könnte die Konjunktur spürbar in Mitleidenschaft gezogen werden. [Quelle: Gemeinschaftsdiag-

nose #2-2023, https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/IfW_Kiel_GD_2_2023_RZ_3_web.pdf

Insgesamt hielt sich die Weltkonjunktur angesichts des Inflationschocks und der massiven Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser als erwartet, auch wenn die wirtschaftliche Expansion nur moderat war. [Quelle: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf, Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023|Q4)]

Konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Jahr 2023 im Energiesektor

Thüga ist über ihre Stadtwerke und Regionalversorger in ganz Deutschland präsent. Die Beteiligungsunternehmen versorgen private und öffentliche Haushalte, Gewerbetreibende, kleinere und mittlere Industriebetriebe und – in Abhängigkeit von der Region – auch größere Industrieunternehmen. Diese Kunden der Stadtwerke und Regionalversorger sind mit ihrem Produktions- und Konsumverhalten insbesondere von konjunkturellen Entwicklungen abhängig und beeinflussen damit auch den wirtschaftlichen Erfolg der Thüga und des Thüga Holding-Konzerns.

Im Winter 2023/2024 war die deutsche Wirtschaft weiter im Abschwung. Teile der Industrie haben an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, die Realeinkommen sind inflationsbedingt im Jahr 2023 zurückgegangen, und es herrscht Unsicherheit über den Kurs der Finanzpolitik. [Quelle: <https://www.iwh-halle.de/presse/pressemitteilungen/detail/konjunktur-aktuell-export-und-privater-konsum-schwach-deutschland-wartet-auf-den-aufschwung>]

Die Energiekrise und geopolitische Spannungen verunsicherten Produzenten, Investoren sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Der Welthandel verlor an Dynamik, mit wiederum negativen Folgen für die deutsche Exportwirtschaft. Die Energiepreise, die im Jahr 2022 infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine deutlich gestiegen waren, stabilisierten sich im Vorjahresvergleich auf hohem Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Steigende Zinsen verschlechterten die jahrelang günstigen Finanzierungsbedingungen, was besonders die Bauwirtschaft bremste. Insgesamt führten die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen zu einer Abschwächung der Konjunktur in Deutschland. [Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes DESTATIS Nr. 019/24 vom 15. Januar 2024]

Das Statistische Bundesamt hat am 15. Januar 2024 in seiner Pressemitteilung veröffentlicht, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach ersten Berechnungen im Jahr 2023 um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 Prozent.

Damit setzte sich die bis zu Beginn des Jahres 2022 dauernde Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht weiter fort und rutschte im Jahr 2023 ins Minus. Zwar lag das BIP im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,7 Prozent höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019.

Allerdings kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im weiterhin krisengeprägten Umfeld ins Stocken. [Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes DESTATIS Nr. 019/24 vom 15. Januar 2024]

Energieverbrauch in Deutschland

Nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB-Pressemitteilung vom 20. Dezember 2023) hat sich der Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland im Jahr 2023 auf 368,2 Mio. Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t. SKE) deutlich verringert. Dies entspricht einem Rückgang um 7,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch erreichte damit ein historisches Tief und liegt um mehr als ein Viertel unter dem bisherigen Höchststand im Jahr 1990.

Den größten Einfluss auf den Gesamtrückgang des Energieverbrauchs hatte die schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Vor allem die Produktionsrückgänge in energieintensiven Industriezweigen hatten spürbare Auswirkungen auf den Energieverbrauch.

Neben einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und hohen Energiepreisen hatte laut AGEB auch die gegenüber dem Jahr 2022 leicht wärmere Witterung einen weiteren, wenn auch schwachen, verbrauchssenkenden Effekt. Bereinigt um den Temperatureinfluss, wäre der Energieverbrauch in Deutschland laut Berechnungen der AGEB um 7,4 Prozent gesunken.

Der einzige Effekt für eine Steigerung des Energieverbrauchs im Jahr 2023 ging von der demografischen Entwicklung aus. Durch den Zuzug von 1,35 Millionen Personen wuchs die Bevölkerungszahl in Deutschland auf 85,5 Millionen.

[Quellen: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes DESTATIS Nr. 019 vom 15. Januar 2024; AGEB, Pressemitteilung vom 20. Dezember 2023; AGEB, www.ag-energiebilanzen.de, Energieverbrauch in Deutschland, Daten für das 1. bis 4. Quartal 2023, 15. Januar 2024]

Energiepolitisches und energierechtliches Umfeld

Das unternehmerische Handeln in Deutschland wird im Energiebereich maßgeblich von energie- und klimapolitischen sowie energierechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung beeinflusst. Diese sind sowohl europäischen als auch nationalen Ursprungs. Wesentliche energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen sowie Gesetze und Verordnungen mit Bedeutung für den Thüga Holding-Konzern und ihren Beteiligungsunternehmen werden nachfolgend dargestellt:

Energie- und Klimapolitik in Europa

Die wesentliche Ausrichtung der europäischen Energie- und Klimapolitik wird weiterhin durch die „**Rahmenstrategie für eine krisenfesten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie**“ vorgegeben, die im Jahr 2015 vorgestellt wurde. [Quelle: Rahmenstrategie für eine krisenfesten

Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie https://ec.europa.eu/energy/topics/energy-strategy/energy-union_de
Die Konkretisierung dieses Rahmens ist durch den am 11. Dezember 2019 vorgestellten „**Green Deal**“ erfolgt. Wesentliche Ziele des Green Deals sind der Wegfall der Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 und die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung. [Quelle: EU Green Deal https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de]

Die Gesetze des im Juli und Dezember 2021 von der EU-Kommission vorgestellten Maßnahmenpaketes „**Fit for 55**“ sind zum Teil bereits in Kraft getreten oder wurden bis auf wenige Ausnahmen Ende 2023 zumindest politisch abgeschlossen. [Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/package-fit-for-55>] Ziel des Paketes ist es, die Politik in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern so zu gestalten, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Viele dieser Gesetze werden bis Sommer 2024 in Kraft treten. Im Jahr 2023 wurde ausgelöst durch den Ukraine-Krieg ein Änderungsgesetz zum europäischen Strommarktdesign gestartet. Auch dieses Gesetz wurde in den Trilogien im Dezember 2023 verabschiedet und wird bis Sommer 2024 in Kraft treten. Schwerpunkte der Diskussion sind Stromlieferverträge mit Power Purchase Agreements (PPA), die zukünftigen Fördermechanismen über Contracts for Difference (CFD) und die Mechanismen für Strompreise in Krisenzeiten. Des Weiteren werden die Regeln zum Kundenschutz erweitert.

Insgesamt sollen durch den Green Deal Investitionen in den Klimaschutz in Höhe von 1.000 Milliarden Euro angestoßen werden.

Energie- und Klimapolitik in Deutschland

Die wesentliche Ausrichtung der deutschen Klima- und Energiepolitik findet sich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung [Quelle: Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP (2021); <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>] sowie in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Anfang 2022 vorgestellten „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“. [Quelle: BMWK https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/220111_eroeffnungsbilanz_klimaschutz.pdf?__blob=publicationFile] Die Bereiche Klimaschutz und Energiewende nehmen darin eine zentrale Rolle ein.

Nachdem das Jahr 2022 im Zuge des Krieges in der Ukraine energiepolitisch auf die Krisenbewältigung und die Sicherung der deutschen Energieversorgung ausgerichtet war, haben sich die Bundesregierung und der Gesetzgeber im Jahr 2023 wieder stärker auf die Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten energie- und klimapolitischen Maßnahmen konzentriert. Zu nennen sind hier insbesondere die Bereiche Wärmeversorgung mit einer Novelle des Gebäudeenergiegesetzes und des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze [GEG: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/280/VO.html>, WPG: [wpg-bgbl.pdf](https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/280/WPG/wpg-bgbl.pdf) (bund.de)], der Wasserstoffhochlauf [Quellen: 1. Novelle: Bundesgesetz-

blatt Teil I - Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften - Bundesgesetzblatt und 3. Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, die allerdings erst 2024 verabschiedet wird], der Neustart der Digitalisierung der Energiewende [Quelle: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/133/VO.html>], Klimaschutz bzw. -anpassung [Quelle: Klimaanpassungsgesetz (KAnG): Bundesgesetzblatt Teil I - Bundes-Klimaanpassungsgesetz - Bundesgesetzblatt und noch laufendes Verfahren zum 2. Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes: Bundesregierung beschließt aktualisiertes Klimaschutzgesetz | Bundesregierung] sowie der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, der mit dem sogenannten Solarpaket I angestoßen, aber gesetzlich noch nicht abgeschlossen wurde. [Quelle: Solarpakete I: Mehr Photovoltaik mit Solarpaket | Bundesregierung]. Ferner wurde mit dem Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestärkt, wodurch die BNetzA künftig neue Kompetenzen zur Ausgestaltung des Regulierungsregimes für die Energienetze erhält. [Quelle: 1. EnWG-Novelle vgl. oben] Zum Jahresende wurde zudem noch das sogenannte „Strompreispaket“ politisch verabschiedet [Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/strompreispaket-energieintensive-unternehmen-2235760>] und teilweise bereits rechtlich umgesetzt. [Quelle: Haushaltsfinanzierungsgesetz; Bundesgesetzblatt Teil I - Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 - Bundesgesetzblatt] – hierdurch sollen Unternehmen des produzierenden Gewerbes bei den Strompreisen entlastet werden.

In Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und den Auswirkungen auf den europäischen und deutschen Energiemarkt sind im Jahr 2023 die Preisbremsengesetze durch die Energieversorger umgesetzt worden. [Quelle: SPBG: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl122s2560.pdf%27%5D#__bgbl_%2F%2F%2A%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s2512.pdf%27%5D__1700478240085; GWPPBG: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl122s2560.pdf%27%5D#__bgbl_%2F%2F%2A%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s2560.pdf%27%5D__1700478265485] und zudem noch einige Anpassungen an bestehenden Regelungen vorgenommen worden. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Änderungen der Preisbremsengesetze, um Regelungslücken zu schließen. [Quelle: SPBG: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/110/VO.html>; EWPPBG] Die ursprünglich angedachte Verlängerung der Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme ins Jahr 2024 wurde aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 nicht umgesetzt, weshalb die Preisbremsen zum Ende 2023 ausgelaufen sind.
- Eine Verlängerung des Gasspeichergesetzes bis zum April 2027, wodurch u. a. auch die Gasspeicherumlage über einen längeren Zeitraum verteilt und damit geringer als bislang vorgesehen ausfallen kann. [Quelle: 2. EnWG-Novelle, läuft aktuell noch, kommt erst in Q1/2024]
- Eine Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes mit der Auf-

nahme weiterer Terminalstandorte sowie zu erbringenden Nachweispflichten für die spätere Umrüstung auf Wasserstoff bereits in der Genehmigungsphase. [Quelle: <https://www.recht.bund.de/bgb/1/2023/184/VO.html>]

- Die Beendigung des verringerten Umsatzsteuersatzes auf Gas und Wärme zum 29.2.2024. [Quelle: Wachstumsgesetz; läuft aktuell noch und ist im Vermittlungsausschuss zw. Bund und Ländern]

WICHTIGE IN KRAFT GETRETENE GESETZE BZW. VERORDNUNGEN IN EUROPA UND DEREN WESENTLICHE REGELUNGSINHALTE

Energieeffizienzdirektive

Die Energieeffizienzdirektive (RL EU 2023/1791) legt fest, dass der EU-Energieverbrauch bis 2030 im Vergleich zur Projektion aus dem Jahr 2020 für 2030 um 11,7 Prozent gesenkt werden soll. Im Jahr 2030 darf die EU max. 11.540 TWh Primärenergie und 9.106 TWh Endenergie verbrauchen. Jeder Mitgliedsstaat setzt sich ein eigenes Ziel, um zum Gesamtziel beizutragen. Das Prinzip „Energy Efficiency First“ wurde verankert, damit Effizienzmaßnahmen bei allen politischen Maßnahmen und Investitionen mitgedacht werden. Die Richtlinie enthält Regelungen für die Dekarbonisierung des Fernwärmesektors.

Lastenteilungsverordnung

Die Lastenteilungsverordnung (VO EU 2023/857) [Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R0857>] regelt die Reduktionsquoten der Emissionen pro Mitgliedsstaat bis zum Jahr 2030 in den Bereichen Straßenverkehr, Gebäude, Landwirtschaft, kleine Industrieanlagen und Abfallwirtschaft. Deutschland muss seine Emissionen in diesen Sektoren um 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005 senken.

Erneuerbare Direktive

Die Erneuerbare Richtlinie (RL EU 2023/2413) [Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302413] legt einen stärkeren Pfad für die Erzeugung und Verwendung von erneuerbaren Energien fest. Das neue verpflichtende Ziel liegt bei 42,5 Prozent im Jahr 2030, verbunden mit der Absicht, 45 Prozent zu erreichen. Wichtige Maßnahmen, dieses Ziel zu erreichen, sind eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse und konkrete Verwendungsziele in bestimmten Sektoren.

Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (VO EU 2023/1804) [Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1804>] soll den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge beschleunigen. Hierin wird u. a. die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte sowohl für Pkws als auch Lkws für das Jahr 2030 definiert. Zusätzlich müssen alternative Kraftstoffe an öffentlich zugänglichen Tankstellen verfügbar sein, dies soll beispielsweise ab dem Jahr 2030 über Wasserstoff-Tankstellen an jedem städtischen Knotenpunkt möglich sein.

European Sustainability Reporting Standards

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wurden am 31. Juli 2023 von der EU-Kommission in einem delegierten Rechtsakt verabschiedet (Del.VO EU 2023/2772). [Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302772]

Die ESRS sind auf Basis der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) das zentrale Regelwerk zur harmonisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU. Die – zunächst sektor-unabhängigen – Standards konkretisieren die Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der CSRD. Die ESRS beinhalten zwei übergreifende Standards und zehn themenspezifische Standards, die das gesamte Spektrum der Nachhaltigkeit umfassen (Umwelt, Soziales, Governance).

Für den Thüga Holding-Konzern kommen die ESRS erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 im Zuge der CSRD-Berichtspflicht zur Anwendung. Die ESRS wurden am 22. Dezember 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

EU-Taxonomie

Im Bereich der EU-Taxonomie sind weitere für den Thüga Holding-Konzern relevante Rechtsakte in Kraft getreten („Umweltrechtsakt“ und „Rechtsakt zur Anpassung des Klimarechtsakts“).

Der Umweltrechtsakt (Del.VO EU 2023/2486) [Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302486] legt in den ersten vier Anhängen Wirtschaftstätigkeiten und technische Bewertungskriterien zur Bestimmung fest, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu den vier nicht-klimabezogenen Umweltzielen leistet – nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme – und erhebliche Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele vermeidet. Die Anhänge fünf bis sieben beinhalten Änderungen am „Disclosure Delegated Act“ zur Taxonomie-Berichterstattung (Del.VO EU 2021/2178).

Der delegierte Rechtsakt zur Anpassung des Klimarechtsakts (Del.VO EU 2023/2485) [Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302485] besteht aus insgesamt zwei Anhängen, die Änderungen am „Climate Delegated Act“ (Del.VO EU 2021/2139) vornehmen. Die Anpassungen umfassen Änderungen technischer Bewertungskriterien bestehender Wirtschaftstätigkeiten und die Aufnahme neuer technischer Bewertungskriterien für zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten für die zwei klimabezogenen Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel). Der Umweltrechtsakt und der Rechtsakt zur Anpassung des Klimarechtsakts wurden am 21. November 2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Für den Thüga Holding-Konzern kommen die Änderungen erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 im Zuge der Berichterstattung gemäß CSRD zur Anwendung.

WICHTIGE IN KRAFT GETRETENE GESETZE BZW. VERORDNUNGEN IN DEUTSCHLAND UND DEREN WESENTLICHE REGELUNGSINHALTE

Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsverordnung

Das Gesetz verankert die Vorgabe im Gebäudeenergiegesetz, dass künftig nur noch moderne, zukunftsfähige Heizungen auf einer Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien in Deutschland eingebaut werden dürfen. Das Gesetz sieht vor, dass diese Pflicht technologieneutral auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann (Wärmenetz, Wärmepumpe, Stromdirektheizung, solarthermische Anlage, Biomasse, Biomethan, Wasserstoff, Wärmepumpen-Hybrid-Heizung, Solarthermie-Hybrid-Heizung), und ermöglicht auch beim Einbau von neuen Heizungen in bestehenden Gebäuden noch die partielle Nutzung von fossilen Energien. Das GEG ist hierbei eng verzahnt mit den zeitlichen Vorgaben zur kommunalen Wärmeplanung aus dem Wärmeplanungsgesetz und differenziert zudem nach Bestandsgebäuden und Gebäuden in Neubaugebieten.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

[Quelle: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/280/VO.html>]

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Mit dem Gesetz soll ein Rahmen geschaffen werden, in dem die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Deutschland beschleunigt und die notwendige Investitionssicherheit geschaffen werden kann. Hierzu werden mit diesem Gesetz zwei zentrale Weichen gestellt: zum einen die verpflichtende Einführung einer flächendeckenden (kommunalen) Wärmeplanung und die Schaffung eines Rahmens für ihre Durchführung – wobei das Gesetz hierzu die Bundesländer verpflichtet, die ihrerseits über eigene Regelungen die Kommunen verpflichten sollen – sowie zum anderen die Schaffung von Vorgaben an den Anteil von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ab dem Jahr 2030. Größere Kommunen (mehr als 100.000 Einwohner) sollen bis zur Jahresmitte 2026 und kleinere Kommunen (weniger als 100.000 Einwohner) sollen bis zur Jahresmitte 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. Neben Wärmenetzgebieten sind künftig auch Wasserstoffnetzausbaugebiete und Prüfgebiete vorgesehen.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

[Quelle: Bundesgesetzblatt Teil I - Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze - Bundesgesetzblatt]

Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (I. EnWG-Novelle)

Das Gesetz enthält wesentliche Maßnahmen im Bereich der Energie-regulierung und dient der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 2. September 2021 zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz, Netzausbaubeschleunigungsgesetz, Übertragungsnetz und im Bundesbedarfsplangesetz dienen der Verfahrenserleichterung und damit der Beschleunigung des Netzausbaus. Außerdem werden im Energie-wirtschaftsgesetz die gesetzlichen Grundlagen für die Planung eines Wasserstoff-Kernnetzes als erste Stufe des Hochlaufs geschaffen. Ziel ist es, kurzfristig ein Wasserstoff-Kernnetz zu schaffen und damit den Startschuss für die Wasserstoffnetzplanung zu setzen.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

[Quelle: Bundesgesetzblatt Teil I - Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften - Bundesgesetzblatt]

Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)

Das Gesetz dient der Beschleunigung des Rollouts moderner Mess-einrichtungen und intelligenter Messsysteme. Im neu gefassten § 30 Messstellenbetriebsgesetz wird ein gesetzlicher Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen und Zeitrahmen verankert; das Erfordernis der Marktanalyse und Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entfällt. Die Rollout-Fristen orientieren sich dabei vorrangig am Zieljahr 2030, um grundsätzlich bis zu diesem Datum die erforderliche digitale Infrastruktur für ein weitgehend klimaneutrales Energiesystem bereitzustellen. Die Mess-entgelte für Verbraucher und Kleinanlagenbetreiber werden durch eine Deckelung der Kosten für ein intelligentes Messsystem auf 20 Euro/Jahr gesenkt. Die Netzbetreiber werden dafür entsprechend stärker an der Kostentragung beteiligt, wobei die Bundesnetzagentur die Weiterverrechnung über eine gesonderte Festlegung regeln kann. Schließlich wird auch die Einführung dynamischer Stromtarife beschleunigt.

Das Gesetz ist am 27. Mai 2023 in Kraft getreten.

[Quelle: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/133/VO.html>]

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Entwicklung der Energiepreise

Die Energiemärkte erlebten im Jahr 2023 einen deutlichen Preisrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Während die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine die Preise im Jahr 2022 noch auf neue Allzeithochs getrieben hatten, folgte im Geschäftsjahr 2023 eine Stabilisierung der Versorgungslage und eine Beruhigung aller Märkte. Gleichwohl waren im Vergleich zur Vorkrisenzeit (Jahre 2021 und früher) noch immer deutlich erhöhte Preisvolatilitäten und -niveaus zu beobachten.

Auch am Ölmarkt war eine gewisse Stabilisierung zu erkennen. Lag der Preis für die Nordseesorte Brent zu Jahresbeginn noch bei 82 \$/bbl, handelte das Brent zum Jahresende hin leicht niedriger bei 77 \$/bbl. [Quelle: Refinitiv] Der globale Nachfrageausblick war getrübt von der schwachen ökonomischen Situation und den hohen Leitzinsen der großen Zentralbanken. Selbst der im Oktober aufflammende Konflikt im Nahen Osten hatte keinen nachhaltigen Einfluss auf den Ölmarkt.

Der Gasmarkt beruhigte sich im Vergleich zum Vorjahr merklich, da die Speicher auch nach dem Winter 2022/2023 mit einem Füllstand von 64 Prozent (Füllstand: 31.03.2023, Quelle: GIE/AGS, <https://agsi.gie.eu/>) noch gut gefüllt waren und die weggefallenen russischen Liefermengen durch erhöhte alternative Quellen ersetzt wurden. Ebenso trug die deutlich verringerte Gasnachfrage zur Stabilisierung des Gasmarktes bei. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) bewertete die Lage am Gasmarkt vor diesem Hintergrund weitgehend als „stabil“. [Quelle: BNetzA, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html]. Dies spiegelte sich auch in deutlich gefallenem Großhandelspreisen wider: Handelte Gas im deutschen Marktgebiet THE-H für Lieferung im Jahr 2024 zu Jahresbeginn noch bei 78 €/MWh, lag der Preis zum Jahresende hin noch bei 37 €/MWh, das Jahresminus beträgt somit 52 Prozent [Quelle: EEX].

Die Preisentwicklung von CO₂-Zertifikaten (EUA) folgte der schwachen wirtschaftlichen Situation mit geringer Nachfrage aus der Industrie sowie dem Strombereich. Auch die CO₂-intensive Kohleverstromung war im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. So fielen die Preise für den Dez23-Kontrakt im Jahresverlauf von 86 €/t auf 69 €/t, was ein Minus von 20 Prozent bedeutet. Im Jahreshoch (Februar 2023) handelten CO₂-Zertifikate kurzzeitig bei über 100 €/t. [Quelle: Refinitiv]

Auch die Kohlepreise gaben im Jahresverlauf deutlich nach. Handelte das Cal24 der API2-Kohle zu Jahresbeginn noch bei 172 \$/t, so lag der Jahresschlusskurs mit 98 \$/t knapp unter der 100-\$-Marke [Quelle: Trayport Joule]. Die im Vergleich zum Vorjahr schwache Nachfrage sowie ausreichend hohes Angebot aus Exportländern wie den USA, Südafrika und Kolumbien führten zu hohen Kohlelagerbeständen und fallenden Preisen.

Den Vorgaben der Brennstoffe und CO₂ folgend, fielen auch die Terminpreise für Strom deutlich. Das Cal24 Base startete zu Jahresbeginn bei 214 €/MWh und fiel bis zum Jahresende auf 96 €/MWh, ein Level, das seit Januar 2022, also noch vor dem russischen Angriff auf die Ukraine, nicht mehr gesehen wurde. [Quelle: EEX] Auch die Spot-

Lieferung für das Jahr 2023 lag mit 95 €/MWh Base und 106 €/MWh Peak deutlich unter dem vor Lieferung erwarteten Niveau. [Quelle: EPEX Spot] Die Abschaltung der letzten drei deutschen Kernkraftwerke Mitte April 2023 war angesichts der hohen allgemeinen Preisvolatilität in der Wirkung nicht greifbar. Nach dem Atomausstieg wurde mehr Strom nach Deutschland importiert, was durch die verbesserte Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke möglich geworden war.

Ausblick und mögliche Szenarien zur Entwicklung der Energiepreise

Mit der Stabilisierung der Versorgungssituation haben sich die Risiken für die Versorgungssicherheit im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Ohne extreme Wetterbedingungen oder größere äußere Störungen war die Gasversorgung im Winter 2023/2024 gesichert, die etwas höheren Preise im Winter 2024/2025 enthalten einen geringen Risikoaufschlag.

Der Markt befindet sich wieder in ruhigeren Gewässern und hat sich auf einem gewissen Niveau eingependelt. So hat sich die starke Backwardation-Struktur des Vorjahres mit dem Abbau der kurzfristigen Versorgungsrisiken aufgelöst. In diesem Umfeld ist mit einer weiteren Normalisierung des Marktes zu rechnen, starke ereignisgetriebene Preisbewegungen können aber weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Es scheint, dass nur noch extreme Ereignisse die Sicherheit der Gasversorgung ernsthaft gefährden könnten. Als extremes Ereignis wird ein größerer ungeplanter Ausfall der Gasinfrastruktur gesehen, wie etwa einer norwegischen Pipeline. Ein schwerwiegender Defekt oder gar Anschlag würde die Verwundbarkeit der Energieversorgung zeigen. Nur in derartigen Fällen wäre wohl wieder mit stark erhöhten Preisniveaus und der Gefahr einer Gasmangellage zu rechnen.

Die Gasversorgung basiert nun deutlich mehr auf LNG und hängt damit auch vom globalen Markt ab, der insbesondere Asien umfasst. Die im Kalenderjahr 2023 schwächelnde chinesische Wirtschaft dämpfte die dortige Nachfrage, was zu vermehrten LNG-Ankünften in Europa führte. Ein Anstieg der asiatischen Energienachfrage birgt klares Aufwärtspotenzial, das zu einer Verknappung mit entsprechenden Preisaufschlägen führen kann.

Zuletzt standen auch die internationalen Schiffstransportwege im Fokus der Weltöffentlichkeit. Während starke Trockenheit im Panama-Kanal zwischenzeitlich zu Umleitungen von LNG-Tankern nach Europa führte und somit das hiesige Angebot erhöhte, führten die Angriffe auf Schiffe im Roten Meer zu wachsenden Sorgen bezüglich der Sicherheit der Schiffstransporte.

Im Strombereich wird ein weiterer Rückgang der Grundlasterzeugung bei einem Anstieg der volatilen Erzeugung aus Erneuerbaren Anlagen erwartet. Dies führt im Spotmarkt zu einer wachsenden Preisvolatilität zwischen Stunden mit niedriger und hoher erneuerbarer Einspeisung. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung Anfang Februar 2024 die „Kraftwerksstrategie“ [Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kraftwerksstrategie-2257868>] beschlossen, welche den Bau neuer wasserstofffähiger Gas-Kraftwerke fördern soll, um in Zeiten geringer Verfügbarkeit Erneuerbarer Energien die Stromver-

sorgung sicherzustellen. Der schnelle und starke Preisverfall gegen Jahresende lässt die Kontrahentenrisiken stark steigen. Die Nachfrager, also Verbraucher und Weiterverteiler, stellen mit sinkenden Preisen ein wachsendes Ausfallrisiko für Produzenten und Lieferanten dar. Da der Preisabsturz auf eine Hochpreisphase folgte, werden die von den Marktpartnern vergebenen Kreditlinien übermäßig stark beansprucht. Die in der Folge entstandenen Einschränkungen verschlechtern die Handlungsfähigkeit der Marktakteure und damit auch die Marktliquidität. Stadtwerke und Weiterverteiler stehen somit vor großen Herausforderungen, um den Zugang zum Handelsmarkt und damit die eigene Handlungsfähigkeit in einem solchen Umfeld zu erhalten.

Geschäftsverlauf

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Bei Thüga waren im Geschäftsjahr 2023 insbesondere folgende Veränderungen im Beteiligungsportfolio zu verzeichnen:

DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH – Ausscheiden als Gesellschafterin / Abtretung der Anteile durch Thüga Aktiengesellschaft

Thüga war mit 10,00 Prozent an der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Dresden (DREWAG), beteiligt. Die damalige Mehrheitsgesellschafterin der DREWAG, die EnergieVerbund Dresden GmbH, Dresden (EVD), hat im Jahr 2019 die ihr eingeräumte Call-Option auf den Erwerb dieser Beteiligung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 ausgeübt.

EVD hat zunächst auf den zu zahlenden Kaufpreis im Dezember 2019 eine Anzahlung geleistet. Im Juni 2021 erfolgte eine weitere Zahlung von der EVD, in welche die EVD ihre Anteile an der DREWAG nebst allen hiermit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen eingebracht hat.

Thüga hat die EVD Ende 2020 auf die Zahlung des restlichen Kaufpreises (entsprechend dem vom Wirtschaftsprüfer ermittelten Unternehmenswert) vor dem Landgericht Dresden Zug um Zug gegen Übertragung des von Thüga gehaltenen DREWAG-Geschäftsanteils verklagt. Das gerichtliche Verfahren wurde am 19. Juli 2023 durch den Abschluss eines gerichtlichen Vergleiches beendet und Thüga ist nach Zahlung des Restkaufpreises am 26. Juli 2023 als Gesellschafterin der DREWAG ausgeschieden.

e-werk Sachsenwald GmbH – Anteilaufstockung auf 21,45 Prozent durch Thüga Aktiengesellschaft

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitgeschafter hat Thüga Anfang 2023 die Möglichkeit wahrgenommen, ihre Beteiligung an der e-werk Sachsenwald GmbH, Reinbek, von 19,64 Prozent auf 21,45 Prozent aufzustocken.

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH – Erwerb einer 15,00-prozentigen Beteiligung durch Thüga Aktiengesellschaft

Thüga hat im Juni 2023 einen Anteil von 15,00 Prozent an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt (SWIB), erworben.

Thüga partizipiert nur an den Ergebnissen des Geschäftsbereichs „Energieversorgung“. Der Energiesparte sind die 100,00-prozentigen Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt, und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt, sowie Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften für erneuerbare Energien zugeordnet.

SWIB ist eine Holding mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Energieversorgung (Energiesparte) sowie mit Verkehrsaktivitäten, Freizeiteinrichtungen und Telekommunikation (Geschäftsbereich Verkehr, Freizeit, Telekommunikation). Die Gesellschaft unterstützt dabei ihre Tochtergesellschaften bei Abrechnung und Forderungsinkasso, Datenverarbeitung, Finanz- und Rechnungswesen inklusive Controlling, Materialeinkauf, Marketing sowie Rechtsberatung und Personalverwaltung. Zudem übernimmt sie weitere operative Aufgaben hinsichtlich der kurzfristigen Geldaufnahmen/Geldanlagen im Konzernverbund.

Der Energiebereich der SWIB versorgt die Stadt Ingolstadt mit ihren rd. 130.000 Einwohnern mit Strom, Gas und Fernwärme, sowie auch das Umland mit Gas. Das Versorgungsgebiet der SWIB liegt an der Schnittstelle der Versorgungsgebiete der drei Thüga-Beteiligungen N-ERGIE, energie schwaben gmbh, Augsburg, und Energie Südbayern GmbH, München.

Stadtwerke Langenfeld GmbH – Verkauf sämtlicher Anteile durch Thüga Aktiengesellschaft (14,15 Prozent)

Thüga war seit 2004 an der Stadtwerke Langenfeld GmbH, Langenfeld (SWLF), beteiligt.

Zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen einer strategischen Neuaufstellung der Gesellschaft hat im Jahr 2023 eine Kapitalerhöhung stattgefunden, an der sich Thüga nicht beteiligt hat. Die Beteiligungsquote der Thüga ist infolgedessen auf 14,15 Prozent gesunken.

Um der von den Mitgeschaftern angestrebten Neuaufstellung des Unternehmens den Weg zu ebnet, hat Thüga ihre 14,15-prozentige Beteiligung verkauft und ist damit nicht mehr an der SWLF beteiligt.

TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG – Verkauf einer 12,50-prozentigen Beteiligung an Energie Südbayern GmbH durch Thüga Aktiengesellschaft

Im Jahr 2020 hatte die Thüga die TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG, München (TAP Steuerungsgesellschaft), eine Gesellschaft zur Entwicklung und Betreuung einer IT-Plattform für energiewirtschaftliche Abwicklungs- und Abrechnungsprozesse, gegründet.

Nachdem Thüga bereits im Jahr 2022 75,00 Prozent ihrer Anteile an der TAP Steuerungsgesellschaft an Beteiligungsunternehmen aus der Thüga-Gruppe veräußert hatte, wurde der Gesellschafterkreis der TAP Steuerungsgesellschaft im Jahr 2023 nochmals erweitert, und zwar dadurch, dass Thüga 12,50 Prozent ihrer Beteiligung an der TAP Steuerungsgesellschaft an die Energie Südbayern GmbH, München, veräußert hat.

Thüga hält zum Stichtag 31. Dezember 2023 12,50 Prozent der Anteile an der TAP Steuerungsgesellschaft.

AKTUELLE PROJEKTE UND VERÄNDERUNGEN

Zusammenführung Stadtwerke Bad Harzburg GmbH / Harz Energie GmbH & Co. KG

Thüga ist an der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH, Bad Harzburg (SBH), mit 49,00 Prozent beteiligt, weitere Gesellschafterin mit 51,00 Prozent ist die Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsbetriebe der Stadt Bad Harzburg GmbH, Bad Harzburg (KTW).

Es ist beabsichtigt, dass beide Gesellschafterinnen ihre Beteiligung im Geschäftsjahr 2024 in die Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz (Harz Energie), einbringen bzw. verkaufen, sodass die SBH eine 100,00-prozentige Tochtergesellschaft der Harz Energie wird. Vorgesehen ist, dass die Thüga nach der Transaktion mit mindestens 49,30 Prozent an der Harz Energie beteiligt ist.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick

Thüga blickt insgesamt auf ein gutes Geschäftsjahr 2023 zurück. Die wesentlichen Daten und Kennzahlen aus dem Jahresabschluss haben sich 2023 wie folgt entwickelt:

		2023	2022	+/- %
Umsatzerlöse	in Mio. €	18,7	17,9	4,5
Personalaufwand	in Mio. €	35,6	36,7	-3,0
Mitarbeiter am 31.12.		238	223	6,7
Beteiligungsergebnis	in Mio. €	345,7	341,2	1,3
Return on Investment ¹	%	13,6	13,7	-
Gewinnabführung	in Mio. €	372,7	291,9	27,7
Investitionen	in Mio. €	110,8	59,2	87,2
Bilanzsumme	in Mio. €	3.071,9	3.064,1	0,3
Bilanzielles Eigenkapital	in Mio. €	2.370,4	2.370,4	0,0
Eigenkapitalquote ²	%	77,2	77,4	-

¹ Beteiligungsergebnis/Buchwert zum 1. Januar

² Bilanzielles Eigenkapital/Bilanzsumme

- Die Umsatzerlöse haben sich mit 18,7 Mio. € um 0,8 Mio. € erhöht.
- Der Rückgang des Personalaufwands ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen.

Gegenläufig wirkte der Anstieg der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Die Anzahl der Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- Das Beteiligungsergebnis, als wichtigster Leistungsindikator in der Gewinn- und Verlustrechnung, ist 2023 im Vergleich zum Wert des Vorjahres um 4,5 Mio. € auf 345,7 Mio. € gestiegen. Maßgeblich für den Anstieg sind höhere Ausschüttungen und Ergebnisabführungen einzelner Beteiligungsgesellschaften.
- Dem Return on Investment in Höhe von 13,6 Prozent liegt ein Beteiligungsvermögen am 1. Januar 2023 in Höhe von 2,5 Mrd. € zugrunde.
- Ein weiterer Leistungsindikator der Thüga Aktiengesellschaft ist die Gewinnabführung an die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,7 Prozent erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen.
- Die Investitionen sind im Wesentlichen durch den Erwerb von Anteilen an einem Stadtwerk sowie Kapitalmaßnahmen bei verschiedenen Beteiligungsgesellschaften geprägt.
- Das bilanzielle Eigenkapital erreicht mit 2,4 Mrd. € einen Anteil von 77,2 Prozent (Vorjahr 77,4 Prozent) an der Bilanzsumme.

Ertragslage

Umsatzerlöse

in Mio. €	2023	2022	+/- %
Umsatzerlöse	18,7	17,9	4,5

Thüga erzielt Umsatzerlöse insbesondere aus der Beratungstätigkeit sowie aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse auch Erlöse aus Mieten und sonstige Erlöse.

Personalaufwand

in Mio. €	2023	2022	+/- %
Löhne und Gehälter	28,4	25,6	10,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7,2	11,1	-35,1
Gesamt	35,6	36,7	-3,0

Der Personalaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € auf 35,6 Mio. €. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 238 (Vorjahr 223) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Thüga beschäftigt, sowie zusätzlich 8 (Vorjahr 7) Auszubildende einschließlich dualer Studenten. Im

Geschäftsjahr 2023 wurden 0,3 Mio. € für Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgewendet.

Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2023	2022	+/- %
Beteiligungsergebnis	345,7	341,2	1,3

Das Beteiligungsergebnis ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. € auf 345,7 Mio. € gestiegen. Entscheidend für den Anstieg sind höhere Ausschüttungen und Ergebnisabführungen einiger Beteiligungsgesellschaften.

Operatives und neutrales Ergebnis

in Mio. €	2023	2022	+/- %
Operatives Ergebnis	308,6	304,1	1,5
Neutrales Ergebnis	75,8	-3,3	<-100

Das operative Ergebnis liegt mit 308,6 Mio. € um 1,5 Prozent über dem Vorjahreswert und basiert insbesondere auf dem Beteiligungsergebnis.

Das neutrale Ergebnis in Höhe von 75,8 Mio. € resultiert aus neutralen Erträgen von 81,3 Mio. €, denen neutrale Aufwendungen von 5,5 Mio. € gegenüberstehen. Die neutralen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Abgang einer Beteiligung. Die neutralen Aufwendungen sind insbesondere auf die Wertberichtigungen einzelner Beteiligungen zurückzuführen.

Investitionen und Finanzierung

Investitionen

in Mio. €	2023	%	2022	%
Sachanlagen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände	2,6	2,3	14,8	25,0
Finanzanlagen	108,2	97,7	44,4	75,0
Summe Sach- und Finanzanlageinvestitionen	110,8	100,0	59,2	100,0

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 110,8 Mio. €, das wie in der Vergangenheit geprägt ist von Investitionen in das Finanzanlagevermögen, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Zugänge im Bereich des Finanzanlagevermögens waren wesentlich durch den Erwerb von Anteilen an einem Stadtwerk sowie Kapitalmaßnahmen bei verschiedenen Beteiligungen gekennzeichnet. Die Zugänge im Bereich der Sachanlagen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von einer Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2022 und 2023.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

in Mio. €	2023	2022	+/- %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	308,8	284,5	8,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-68,5	-49,1	39,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-240,3	-235,4	2,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	-
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,0	0,0	-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,0	0,0	-

Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 68,5 Mio. € (im Vorjahr Mittelabfluss in Höhe von 49,1 Mio. €). Aus den Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen sind insgesamt 42,3 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €) zugeflossen. Infolge der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände und für Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind insgesamt 110,8 Mio. € (Vorjahr 59,2 Mio. €) abgeflossen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 240,3 Mio. € (Vorjahr 235,4 Mio. €). Im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 291,9 Mio. € sowie gegenläufig Einzahlungen in Höhe von 51,6 Mio. € aufgrund kurzfristiger konzerninterner Mittelaufnahmen (Cash-Pooling) enthalten.

Insgesamt entspricht der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 308,8 Mio. € (Vorjahr Mittelzufluss in Höhe von 284,5 Mio. €) der Summe aus dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 68,5 Mio. € (Vorjahr Mittelabfluss in Höhe von 49,1 Mio. €) und dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 240,3 Mio. € (Vorjahr Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 235,4 Mio. €), sodass sich per Saldo die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds sowie der Finanzmittelfonds am Ende der Periode auf jeweils 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) belaufen.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. € auf 3.071,9 Mio. € erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen in Höhe von 2.694,2 Mio. € (Vorjahr 2.627,3 Mio. €) dominiert. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich das Finanzanlagevermögen um 65,2 Mio. € auf 2.676,7 Mio. € erhöht. Das Finanzanlagevermögen der Thüga hat einen Anteil von 87,1 Prozent (Vorjahr 85,2 Prozent) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen, das im Wesentlichen durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, geprägt ist, hat sich im Vorjahresvergleich um 59,2 Mio. € auf 377,4 Mio. € verringert.

Während das bilanzielle Eigenkapital in Höhe von 2.370,4 Mio. € im Vergleich zu 2022 unverändert blieb, ist die Eigenkapitalquote aufgrund der im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag höheren Bilanzsumme von 77,4 Prozent auf 77,2 Prozent gesunken.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 5,2 Mio. € auf 608,8 Mio. € erhöht.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Grundsätze

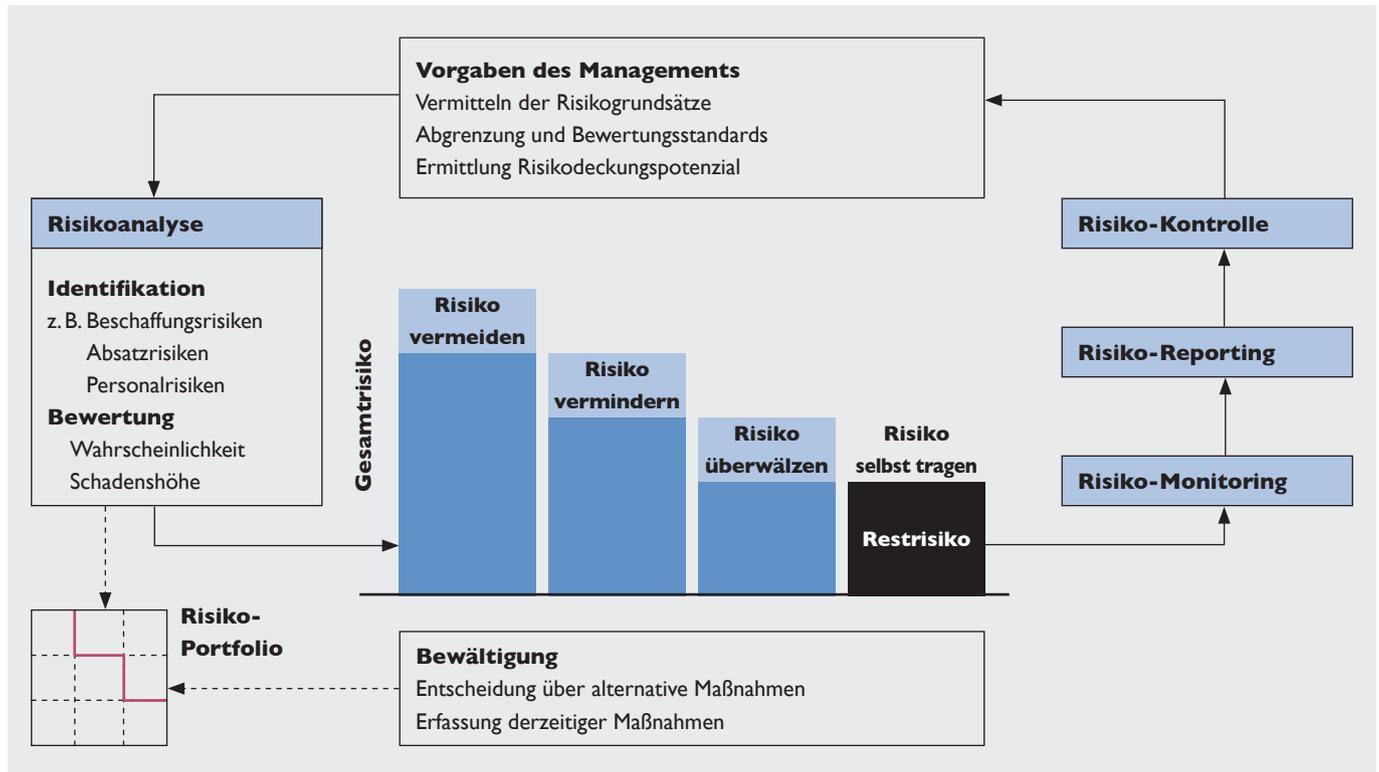
Thüga ist über Beteiligungsgesellschaften im gesamten Bundesgebiet in einem Netzwerk kommunaler Energie- und Wasserdienstleister tätig. Ein Ziel der Thüga ist es, ihre Position im Markt weiter zu verbessern und die sich bietenden Chancen auch in Zukunft aktiv zu ergreifen. Die Nutzung von Chancen bedeutet aber auch das Eingehen von Risiken, von deren Bewältigung der Erfolg des Unternehmens maßgeblich mitbestimmt wird.

Chancen werden bei Thüga als diejenigen Ereignisse betrachtet, deren Eintreten positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben kann. Risiken werden definiert als mögliche Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, deren Eintreten sich negativ auf das Erreichen der geplanten finanziellen und strategischen Unternehmensziele auswirken kann.

Nur wenn Thüga ihre wesentlichen Risiken frühzeitig erkennt und systematisch analysiert, ist sie in der Lage, diese Risiken zu managen und sich bietende Chancen unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wurde bei Thüga ergänzend zum bestehenden internen und externen Berichtswesen ein Risikomanagementsystem (RMS) etabliert und entsprechende Verfahrenswesen in einem Risikomanagement-Handbuch dokumentiert. Thüga ist dabei in das RMS des Thüga Holding-Konzerns eingebunden, das für alle vollkonsolidierten Konzernunternehmen des Thüga Holding-Konzerns gilt.

Zu den Grundsätzen des RMS bei Thüga zählen im Wesentlichen die kontinuierliche und standardisierte Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken. Die eingerichteten Systeme und Prozesse dienen der frühzeitigen Identifizierung der Risikolage und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sowie der Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Der Risikomanagement-Prozess stellt sich wie folgt dar:

Der Risikomanagement-Prozess stellt sich wie folgt dar:



ORGANISATORISCHE AUSGESTALTUNG

Der Vorstand der Thüga ist verantwortlich für die Früherkennung von Risiken, die geeignet sind, den Fortbestand des Gesamtunternehmens zu gefährden. Hierzu hat der Vorstand die im Risikomanagement-Handbuch der Thüga dokumentierten Verfahren und Maßnahmen erarbeiten lassen und in Kraft gesetzt. Er veranlasst die regelmäßige Aktualisierung des Risikomanagement-Handbuchs und legt die Standards und Wesentlichkeitsgrenzen für die Risikobewertung fest. Die Hauptabteilung Controlling, Finanzen und Rechnungswesen bei Thüga verantwortet gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der vollkonsolidierten Unternehmen im Thüga Holding-Konzern die Identifizierung, Überwachung und Steuerung der Risiken. Vorstand und Aufsichtsrat der Thüga erhalten regelmäßig und zeitnah Informationen über die aktuelle Risikosituation.

Bei Thüga bestand zum 31. Dezember 2023 ein RMS gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Neben dem RMS tragen auch ein etabliertes Ad-hoc-Meldesystem, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Interne Revision zum Risikomanagementprozess bei.

VERSICHERUNGSMANAGEMENT BEI THÜGA

Bei Thüga wird das Versicherungsmanagement von der Thüga Assekuranz Services München Versicherungsmakler GmbH (Thüga Assekuranz), einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Thüga, wahrgenommen. Die Thüga Assekuranz ist im Rahmen des Risikomanagements für die Koordination und Optimierung des Versicherungsschutzes bei Thüga verantwortlich. Die Gesellschaft vermittelt

unter anderem über Rahmenverträge mit Spezialversicherern alle relevanten Deckungskonzepte der Unternehmensversicherung, wie beispielsweise Sach-, Betriebs-/Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung. Neben dem Versicherungs- und Vertragsmanagement stellt die Thüga Assekuranz auch die Abwicklung im Schadensfall sicher.

FUNKTIONALE AUSGESTALTUNG

Die Risikoberichterstattung wird regelmäßig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das RMS bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern dahingehend weiterentwickelt, dass der Turnus der Risikoberichterstattung erhöht wurde.

Neben den bisher bereits bestehenden vollständigen Risikoinventuren und Berichterstattungsterminen zum 31. März und 30. September eines Geschäftsjahres erfolgt jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember des Geschäftsjahres ein weiteres Update der Risiken, in dem mindestens die Top-Risiken überprüft und aktualisiert werden. Zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines Geschäftsjahres werden die Gremien mittels Berichterstattung gemäß § 90 AktG bzw. mittels des Lageberichtes informiert.

BEWERTUNG VON RISIKEN

Sofern Risiken nicht im Jahresabschluss imparitätisch abgebildet bzw. in der mittelfristigen Unternehmensplanung antizipiert werden, werden diese von den Fachabteilungen im Rahmen des Risikoma-

nagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Kategorien von „sehr unwahrscheinlich“ bis „sicher“) und der Bewertungssystematik i. d. R. auf Basis von Bandbreiten in Best-Case-, Most-Likely-Case- und Worst-Case-Szenarien (Kategorien von „unbedeutend“ bis „kritisch“) analysiert sowie unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bewertet.

Alle Risiken werden in einer Risk-Map dokumentiert.

Gemessen an der möglichen Schadenshöhe ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit, hat das Management bei Thüga die Top-15-Risiken im Thüga Holding-Konzern (im Folgenden Top-Risiken genannt) als wesentlich und damit Thüga-intern als berichtspflichtig festgelegt. Zusätzlich werden im Rahmen der Erstellung der mittelfristigen Unternehmensplanung auch Chancen und die damit verbundenen Ergebnispotenziale identifiziert und erfasst. Mit Blick auf ein Risikocontrolling werden die Erlös-, Kosten- und Ergebnisplanung sowie die Risk-Map turnusmäßig aktualisiert.

Bei der Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist nachfolgende Einteilung relevant:

Kategorie der Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit
sehr unwahrscheinlich	0 Prozent \leq Eintrittswahrscheinlichkeit \leq 10 Prozent
unwahrscheinlich	10 Prozent $<$ Eintrittswahrscheinlichkeit \leq 20 Prozent
möglich	20 Prozent $<$ Eintrittswahrscheinlichkeit \leq 50 Prozent
wahrscheinlich	50 Prozent $<$ Eintrittswahrscheinlichkeit \leq 99 Prozent
sicher	99 Prozent $<$ Eintrittswahrscheinlichkeit \leq 100 Prozent

Als Bemessungsgrundlage des Schadensausmaßes (im Most-Likely-Case) wird die Höhe des bilanziellen Eigenkapitals des Thüga Holding-Konzerns herangezogen:

Kategorie der Schadenshöhe	Schadensausmaß des Schadensereignisses
unbedeutend	Schaden \leq 1 Prozent des Eigenkapitals
gering	1 Prozent Eigenkapital $<$ Schaden \leq 5 Prozent Eigenkapital
mittel	5 Prozent Eigenkapital $<$ Schaden \leq 10 Prozent Eigenkapital
schwerwiegend	10 Prozent Eigenkapital $<$ Schaden \leq 25 Prozent Eigenkapital
kritisch	25 Prozent Eigenkapital $<$ Schaden

Risiko- und Chancenlage

Die bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern identifizierten Risiken werden zur Identifikation und Einordnung konzernweit in einem Risikoatlas als Grundlage für die Risk-Map kategorisiert. Darüber hinaus werden Chancen im Rahmen des Reporting-Prozesses offengelegt. Sofern Thüga von einzelnen Risiken nicht unmittelbar betroffen ist, wie zum Beispiel bei Betriebsunterbrechungen im Netzbetrieb, resultiert eine mittelbare Betroffenheit der Thüga bzw.

des Thüga Holding-Konzerns über die Auswirkungen bestehender Ergebnisabführungsverträge.

Bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern werden alle Risiken der Risk-Map einem der nachfolgenden fünf Bereiche zugeordnet:

Marktrisiken	Externe Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Marktpreis • Marge • Prognose • Wettbewerb 	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung • Rechtsprechung • Gesetzgebung • Regulierung
Strategische Risiken	Finanzwirtschaftliche Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungen • Investitionen • Projekte • Marktentwicklung/Trends • Imagerisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsänderung • Adressausfall • Liquidität • Bürgschaften • Kreditvertragsverletzungen
Operative Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Anlagen • Umweltrisiken • Personalrisiken • IT-Risiken • Aufbau- und Ablauforganisation/Prozesse • Nichteinhaltung von Gesetzen/Richtlinien • Haftungsrisiken/Rechtsstreitigkeiten/juristische Prozesse • Kostensteigerungen 	

Das gesamte Risikoinventar wird nach Abschluss der Risikobewertung mittels Monte-Carlo-Simulation aggregiert. Hierbei wird der Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 96,5 Prozent berechnet. Der VaR wird jeweils vor der Durchführung von Maßnahmen (= VaR-Bruttoschadenswert) sowie nach der Berücksichtigung der risikomindernden Effekte der Maßnahmen (= VaR-Nettoschadenswert) ermittelt. Der VaR-Nettoschadenswert wird zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial verglichen.

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN RISIKEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023 BEI THÜGA BZW. IM THÜGA HOLDING-KONZERN

Im Geschäftsjahr 2023 sind auf Ebene des Thüga Holding-Konzerns die Top-Risiken nahezu unverändert. Neu unter den Top-Risiken im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist das Risiko „Unwirksamkeit von Preisänderungsklauseln Wärme“.

RISIKODECKUNGSPOTENZIAL UND RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Dem gesamten Risikoinventar (VaR-Nettoschadenswert für das Geschäftsjahr 2024 zum Stichtag 31. Dezember 2023) in Höhe von 103,8 Mio. € steht ein Risikodeckungspotenzial von 991,2 Mio. € gegenüber. Das Risikodeckungspotenzial leitet sich aus der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern ab und wird auf Basis von Werten aus dem Jahresabschluss sowie der aktuellen Mittelfristplanung ermittelt.

Die Risikotragfähigkeit ist damit bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern gegeben.

Im Folgenden werden die Top-Risiken in den fünf Bereichen Marktrisiken, Externe Risiken, Strategische Risiken, Operative Risiken und Finanzwirtschaftliche Risiken einzeln beschrieben.

MARKTRISIKEN

Die Marktrisiken, die bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern insbesondere durch die Einflussfaktoren Marktpreisentwicklung, Marktliquidität und Basisrisiken geprägt sind, betreffen neben der SYNT und THEV hauptsächlich die im Energiehandel und -vertrieb tätigen Beteiligungsgesellschaften der Thüga.

Risiken aus Margenentwicklung, Prognose und Wettbewerb, vor allem in den Bereichen Energievertrieb und Konzessionen, sind hier ebenfalls von Bedeutung. Damit können sich Marktrisiken und -chancen bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern direkt auf das Beteiligungsergebnis auswirken. Vor diesem Hintergrund werden hieraus resultierende Risiken im Wesentlichen im Rahmen des Top-Risikos „Planunterschreitung von Beteiligungserträgen der Thüga“ überwacht, das dem Bereich Strategische Risiken zugeordnet ist. Hingegen können für die Beteiligungsunternehmen auch Preis- und Mengenchancen durch das Anbieterwechselverhalten der Kunden entstehen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren unter den Top-Risiken keine Marktrisiken enthalten.

EXTERNE RISIKEN

Externe Risiken und Chancen ergeben sich aus Faktoren, die durch Thüga bzw. den Thüga Holding-Konzern nicht unmittelbar beeinflusst werden können. Hierzu zählen neben Veränderungen im rechtlichen und steuerrechtlichen Umfeld auch Auswirkungen aus der Regulierung der Strom- und Gasnetze.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden drei der Top-Risiken im Risikoatlas dem Bereich Externe Risiken zugeordnet. Dabei wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „gering“ bzw. „unbedeutend“ eingestuft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als „unwahrscheinlich“ betrachtet.

Unwirksamkeit von Preisänderungsklauseln Wärme

Sofern Preis Anpassungen im Bereich Wärme auf Basis der vereinbarten Preisänderungsklauseln in den Vertragsbedingungen nicht wirksam sind, besteht das Risiko, dass unmittelbare Margenverluste durch nicht-kostenorientierte Preisformeln entstehen. Gerichtsurteile könnten außerdem Rückforderungsansprüche auslösen.

Bei diesem Risiko wird die maximale Bruttoschadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „gering“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „unwahrscheinlich“ eingestuft.

Kartellbehördliche Preiskontrolle Gas und Strom

Unter Risikoaspekten sind für Energieversorgungsunternehmen die Maßnahmen des Bundeskartellamtes bzw. der Landeskartellämter zur Preiskontrolle von Bedeutung. Erachten beispielsweise die Landeskartellbehörden die Grundversorgungspreise für Gas und Strom als überhöht und leiten gezielte Maßnahmen dagegen ein, können Preissenkungsverfügungen mit Rückerstattungsansprüchen entstehen.

Hieraus resultieren Erlösrisiken, sofern auf Basis der durchgeführten Untersuchungen konkrete Missbrauchsverfahren eingeleitet werden und es den betreffenden Unternehmen nicht gelingt, diese Missbrauchsvorwürfe zu widerlegen.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „unbedeutend“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „unwahrscheinlich“ eingestuft.

Kartellverfügungen zu Wasserpreisen

Neben Gas- und Strompreisen werden auch die Trinkwasserpreise in Deutschland kartellamtlich kontrolliert. Die Anforderungen an die sachliche Rechtfertigung, die vollständig den betroffenen Unternehmen obliegt, werden dabei vom BGH äußerst hoch angesetzt.

Hieraus können Erlösrisiken resultieren, falls auf Basis der durchgeführten Untersuchungen konkrete Missbrauchsverfahren eingeleitet werden und es den betreffenden Unternehmen nicht gelingt, diese Missbrauchsvorwürfe zu widerlegen.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „unbedeutend“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „unwahrscheinlich“ eingestuft.

STRATEGISCHE RISIKEN

Als Strategische Risiken und Chancen werden bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern Risiken und Chancen verstanden, die aus langfristigen Einschätzungen der Unternehmensführung resultieren können. Dies können beispielsweise unvorhergesehene Veränderungen des Marktes oder der Preis- und Profitabilitätsannahmen sein. Dem stehen Chancen aus der frühzeitigen Erkennung von Trends und einer entsprechenden Weiterentwicklung des Geschäftsmodells gegenüber. Bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern wurden

unter den Top-Risiken zwei Strategische Risiken identifiziert, deren Schadenshöhen jeweils als „gering“ einzustufen sind. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten bewegen sich zwischen „unwahrscheinlich“ und „möglich“.

Planunterschreitung von Beteiligungserträgen der Thüga

Das Ergebnis der Thüga wird maßgeblich von dem Ergebnis der Beteiligungsunternehmen bestimmt. Vor diesem Hintergrund besteht ein wesentliches Risiko darin, dass Beteiligungen geringere Ergebnisse erzielen, als in der Unternehmensplanung abgebildet wurden. Demgegenüber steht die Chance, dass sich die Ergebnisse der Thüga und der Beteiligungsunternehmen besser als erwartet entwickeln.

Das Risiko wird durch ein Beteiligungsmanagement und ein Key-Account-Management reduziert. Zu den wichtigsten Elementen zählen hierbei die Analysen und Handlungsempfehlungen im Rahmen des Beteiligungsmanagements, das Benchmarking durch Kennzahlenquervergleich bei Beteiligungsunternehmen sowie das Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen durch die Key-Accounter und das laufende Beteiligungscontrolling.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „gering“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „möglich“ eingestuft.

Werthaltigkeit von Finanzinvestitionen

Es besteht das Risiko, dass die bei Investitionsentscheidungen zugrunde gelegten Zielrenditen sich als nicht realisierbar erweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Unternehmenszusammenschlüsse oder Kooperationen im Beteiligungsbereich weniger erfolgreich sind als geplant bzw. prognostizierte Synergieeffekte nicht – oder nicht vollumfänglich – eintreten. Auch der Wandel des Marktumfelds birgt das Risiko, dass beispielsweise die geplante Werthaltigkeit von Investitionen nicht erreicht werden kann. Hierdurch könnten Wertberichtigungen erforderlich werden.

Zur Risikosteuerung stehen bei Thüga bzw. bei dem Thüga Holding-Konzern entsprechende betriebswirtschaftliche und finanzmathematische Instrumente zur Verfügung. Bei Akquisitionen legt Thüga den Investitionsentscheidungen unter anderem Due-Diligence-Prüfungen sowie Unternehmensbewertungen und Renditeberechnungen zugrunde. Ferner können Risiken durch Analyse der Ertrags- und Kostensituation erkannt und die Beteiligungsunternehmen hinsichtlich Gegensteuerungsmaßnahmen entsprechend beraten werden. Darüber hinaus führt Thüga mit Beteiligungsgesellschaften Strategiegelgespräche, in denen neben der Unternehmensstrategie unter anderem die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben diskutiert sowie die Risiken und Chancen bestehender und neuer Geschäftsfelder analysiert werden. Darüber hinaus besteht die Chance, dass Erträge aus Transaktionen oder Fusionen/Zusammenführungen von Beteiligungen besser als geplant ausfallen.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „gering“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „unwahrscheinlich“ eingestuft.

OPERATIVE RISIKEN

Operative Risiken sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen entstehen. In Summe sind im Geschäftsjahr 2023 aus den Top-Risiken acht Risiken dem Bereich Operative Risiken zugeordnet. Die Risiken aus Unfallereignissen in Gas- und Stromnetzen werden in der Risk-Map jeweils für Personen- und Sachschäden separat bewertet. Die maximale Schadenshöhe wird bei einem Großteil der dem Bereich Operative Risiken zugeordneten Risiken als „unbedeutend“ und bei einem Risiko als „gering“ kategorisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden beim Großteil dieser Risiken als „sehr unwahrscheinlich“ und bei zwei Risiken als „unwahrscheinlich“ erachtet.

Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben

Es besteht für Thüga das Risiko, dass Vorgaben der DSGVO nicht, nicht korrekt oder nicht vollständig umgesetzt werden. Thüga stützt sich bei der Risiko-Beurteilung auf das Konzept der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) zur Zumessung von Geldbußen bei Verstößen gegen die DSGVO. Laut diesem Konzept in Verbindung mit der DSGVO kann ordnungswidriges Handeln mit Bußgeldern von bis zu 20 Mio. € oder 4 Prozent des Jahresumsatzes geahndet werden.

Bei Thüga wird dem Risiko mit der Einrichtung einer unternehmens- und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe sowie der Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten in Verbindung mit regelmäßiger Datenschutzberichterstattung begegnet.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „gering“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „unwahrscheinlich“ eingestuft.

Haftung aus Telekommunikationsdienstleistungen

Hierunter werden Risiken aus der Haftung aus Telekommunikationsdienstleistungen gegenüber Endkunden auf Ebene der THEV und TSG erfasst. Bei Thüga bzw. dem Thüga Holding-Konzern besteht die Gefahr, dass durch die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen Vermögensschäden aufgrund von Störungen bzw. Ausfällen bei den Kunden entstehen können. Durch den Aufbau eines angemessenen Versicherungsschutzes wird das finanzielle Risiko reduziert.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „unbedeutend“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „sehr unwahrscheinlich“ eingestuft.

Verlust von Kundendaten

Unter dem Risiko aus dem Verlust von Kundendaten erfasst Thüga bzw. der Thüga Holding-Konzern auf Ebene der TSG die Gefahr, dass durch Datenverlust kein Systembetrieb mehr möglich ist.

Dieses Risiko tritt bei technischen Ausfällen ein, wenn Hardware inklusive Datensicherungen zerstört würde und keine – oder nur eine sehr aufwendige – Möglichkeit bestünde, die Daten wiederherzustellen. Ein bedeutender Systemausfall bei gleichzeitiger Zerstörung aller gesicherten Daten könnte zu gravierenden Geschäftsunterbrechungen oder länger andauernden Beeinträchtigungen führen. Unter Umständen wäre beispielsweise der TSG die Geschäftsgrundlage (teilweise) entzogen.

Die bei Thüga und im Thüga Holding-Konzern eingesetzten Schutzmaßnahmen umfassen neben Standardapplikationen (Virens Scanner, Firewall-Systeme, Zugangs- und Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene) vor allem auch den regelmäßigen Aufbau von Redundanz des Systems, die regelmäßige (externe) Lagerung von Bandsicherungen und andere prozess- und projektspezifische Sicherheitsvorkehrungen.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „unbedeutend“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „sehr unwahrscheinlich“ eingestuft.

Kompromittierung der Certificate Authority (CA)

Unter dem Risiko aus der Kompromittierung der Certificate Authority subsumiert Thüga bzw. der Thüga Holding-Konzern das Risiko, dass durch einen unberechtigten externen Zugriff auf die Public Key Infrastructure (PKI) der TSG und eine somit entstandene Sicherheitslücke die SubCA (untergeordnete Certificate Authority) in der PKI als nicht vertrauenswürdig eingestuft wird. Dies hätte zur Folge, dass Zertifikate der TSG dann in eine „Blacklist“ aufgenommen werden und/oder diese von Anfang an nicht verwendet werden können. TSG und die Kunden der TSG wären dann nicht mehr Teil der Thüga SmartMetering-PKI.

Hieraus können Schadensersatzforderungen, Kundenverluste oder Imageschäden für Thüga bzw. den Thüga Holding-Konzern resultieren.

Um diesem Risiko so wirksam wie möglich zu begegnen, achtet die TSG auf die Einhaltung der aktuellen technischen Standards in Bezug auf Hardware, Software und die Kommunikationsinfrastruktur sowie auf die Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems und die Zertifizierung gemäß der einschlägigen Technischen Richtlinie. Darüber hinaus gibt es einzelne Frühwarnindikatoren. Dies sind zum Beispiel Feststellungen im Rahmen des Zertifizierungsprozesses und/oder Prüfungen durch die Interne Revision.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „unbedeutend“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „sehr unwahrscheinlich“ eingestuft.

Berechnungsparameter – betriebliche Altersversorgung

Das Risiko der Veränderung des Marktzinses als einer wesentlichen Einflussgröße bei der Berechnung der Rückstellungen

für betriebliche Altersversorgung bei Thüga betrifft mögliche zusätzliche Personalaufwendungen. Thüga bzw. der Thüga Holding-Konzern hat hierfür Rückstellungen auf Basis der Versorgungsordnung bzw. des Versorgungsvertrages gebildet. Es besteht jedoch das Risiko, dass der zugrunde liegende Abzinsungssatz stärker als erwartet sinkt und damit weitere Rückstellungszuführungen erforderlich werden. Auch weitere Berechnungsparameter (zum Beispiel Lebenserwartung, Einkommenstrend) können sich stärker als erwartet verändern und zu höheren Rückstellungen führen. Falls die Berechnungsparameter geringer als erwartet sinken bzw. steigen, führt dies zu zusätzlichen Chancen für Thüga bzw. für den Thüga Holding-Konzern.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „unbedeutend“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „unwahrscheinlich“ eingestuft.

Betrugsschäden

Thüga und der Thüga Holding-Konzern sind auch Risiken, die aus betrügerischem Verhalten resultieren – unter anderem auch im Bereich der digitalen Aktivitäten –, ausgesetzt. Unterschlagung, Bestechlichkeit, Buchführungs- und Bilanzmanipulation sowie Diebstahl von vertraulichen Unterlagen zählen zu den klassischen Missbrauchsmöglichkeiten, denen Unternehmen unterliegen. Darüber hinaus birgt jede technische Innovation neue Risiken der Wirtschaftskriminalität. Mit der zunehmenden digitalen Vernetzung steigt auch das Risiko von Angriffen aus dem Internet. Hierdurch können Vermögens-, Vertrauens- oder Imageschäden entstehen. Diese Risiken werden durch Präventionsmaßnahmen eingeschränkt. Das bestehende Restrisiko wird durch den Abschluss einer Vertrauensschaden- und Einbruchdiebstahlversicherung minimiert.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „unbedeutend“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „sehr unwahrscheinlich“ eingestuft.

Personen- und Sachschäden durch Unfallereignisse in den Gas- und Stromnetzen

Zum Betrieb von Netzinfrastruktur werden bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern auf Ebene der THEN sowohl in der Sparte Gas als auch in der Sparte Strom technologisch komplexe Anlagen eingesetzt. Dabei können weder Personen- noch Sachschäden durch Unfallereignisse, ausgehend von betrieblichen Tätigkeiten im Gas- und Stromnetz, komplett ausgeschlossen werden.

Diese Risiken werden durch regelwerkkonformes Planen, Bauen, Betreiben, Überwachen und Instandhalten der Versorgungsnetze sowie durch den Einsatz standardisierter Materialien präqualifizierter Hersteller und die strikte Beachtung des Arbeitsschutzes minimiert. In regelmäßigen Abständen wird das technische Sicherheitsmanagement von unabhängigen Verbandsexperten überprüft. Im Schadensfall sind bei Thüga bzw. im Thüga Holding-Konzern derartige Risiken durch einen wirtschaftlich angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt.

Bei diesen Risiken sind jeweils die maximalen Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „unbedeutend“, die Eintrittswahrscheinlichkeit jeweils als „sehr unwahrscheinlich“ eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Risiken und Chancen, die aus der Änderung von Zinssätzen resultieren, die Gefahr eines Adressausfalls, Risiken, welche die Liquidität der Thüga bzw. der Konzernunternehmen im Thüga Holding-Konzern betreffen, sowie mögliche Inanspruchnahmen von Bürgschaften werden dem Bereich Finanzwirtschaftliche Risiken zugeordnet. Im Berichtsjahr 2023 wird bei Thüga in Summe ein Risiko der Top-Risiken in dieser Kategorie geführt.

ADRESSAUSFALLRISIKEN (HANDEL)

Das Adressausfallrisiko (Handel) wird wie folgt gesteuert: Kontrahenten, zu denen Energieversorgungsunternehmen, Energiehändler und Banken gehören, werden vom Risikomanagement der SYNT auf Basis einer internen Bonitätsbewertung systematisch für die Vergabe von Kreditlimits in Bonitätsklassen eingestuft. Die Kreditwürdigkeitsprüfung der Kontrahenten basiert auf extern zugänglichen Informationen wie Ratings, Informationen zur Gesellschafterstruktur und Kapitalausstattung sowie Kennzahlen, die zum Beispiel von Wirtschaftsauskunfteien bezogen werden.

Das Risikocontrolling der SYNT überwacht handelstätig die Limitauslastung der Markt- und Adressausfallrisiken und berichtet diese an die Geschäftsführung der SYNT. Bei Überschreitungen von Kontrahentenlimits werden die Geschäftsführung und bei Bedarf das Risikokomitee unverzüglich informiert, sodass Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Bei diesem Risiko wird die maximale Schadenshöhe gemessen am Konzerneigenkapital als „gering“, die Eintrittswahrscheinlichkeit als „sehr unwahrscheinlich“ eingestuft.

Gesamtbeurteilung

Insgesamt lässt die kritische Prüfung der Risiko-/Chancensituation die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand der Thüga bzw. des Thüga Holding-Konzerns gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

Das Risiko-/Chancenprofil der Thüga bzw. des Thüga Holding-Konzerns ist im Wesentlichen strukturell unverändert. Die im Thüga Holding-Konzern entsprechend ihrer Schadenshöhe berichtspflichtigen Risiken sind unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen und der Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend der Kategorie „unbedeutend“ zuzuordnen. Die Risikosituation ist unter anderem durch rückläufige Marktpreise der Commodities geprägt. Dadurch ergaben sich erkennbare Auswirkungen auf einzelne Risiken im Thüga Holding-Konzern. So war neben Adressausfallrisiken im Handel das Risiko aus der Planunterschreitung von Beteiligungserträgen rückläufig. Dagegen stiegen Risiken an,

die erst mit einem Zeitverzug auf Preisveränderungen reagieren (z. B. Unwirksamkeit von Preisänderungsklauseln Wärme).

Das Risikofrüherkennungssystem, dessen Einrichtung jährlich durch den Abschlussprüfer geprüft wird, erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Thüga bzw. des Thüga Holding-Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen.

PROGNOSE- BERICHT

Erwartete wirtschaftliche Entwicklung

Prognose der weltweiten konjunkturellen Entwicklung

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen zu Beginn des Jahres 2024 mit einer nur verhaltenen Expansion der Weltwirtschaft. Auch wird erwartet, dass die Konjunktur im Euroraum vorerst schwach bleibt. [Quelle: Gemeinschaftsdiagnose #2-2023, https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/IfW_Kiel_GD_2_2023_RZ_3_web.pdf] In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bremst eine hohe Unsicherheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die konjunkturelle Entwicklung, und finanzpolitische Impulse fallen weg. In China bleibt die wirtschaftliche Dynamik angesichts struktureller Probleme weiterhin verhalten. Die Arbeitslosigkeit in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nimmt im Jahr 2024 voraussichtlich zwar leicht zu, bleibt aber auf historisch niedrigem Niveau. [Quelle: www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318, Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023|Q4)]

Besonderen Belastungen sind darüber hinaus die europäische und die chinesische Wirtschaft ausgesetzt: In Europa sind dies der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die mit ihm zusammenhängenden hohen Energiekosten, in China ist es die Strukturkrise des dort besonders wichtigen Immobiliensektors. [Quelle: <https://www.iwh-halle.de/themen/konjunktur>]

Allerdings gibt es auch Gründe dafür, dass die Weltwirtschaft im kommenden Jahr wieder etwas anziehen dürfte. Denn der zuletzt überraschend deutliche Rückgang der Inflationsraten in den USA und im Euroraum hat die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Geldpolitik im Lauf des Jahres 2024 etwas gelockert wird. [Quelle: <https://www.iwh-halle.de/themen/konjunktur>]

Prognose der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland

Während im Herbst 2023 führende Wirtschaftsforschungsinstitute vor dem Hintergrund der geopolitischen Risiken und der Energiekrise damit gerechnet hatten, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 in Deutschland um 0,5 Prozent [Quelle: www.ifw-kiel.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2023-finanzpolitik-in-turbulenzen-gegenwind-fuer-die-erholung-32316, Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110 (2023|Q4)] bzw. 0,6 Prozent sinken wird [Quelle:

https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/IfW_Kiel_GD_2_2023_RZ_3_web.pdf], hat sich gemäß der am 15. Januar 2024 veröffentlichten Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2023 insgesamt nur eine moderate Rezession ergeben.

Für das kommende Jahr 2024 prognostizieren führende Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Wirtschaftsleistung in Deutschland wieder leicht zulegen dürfte. Eine große konjunkturelle Dynamik sei aber zu Beginn des Jahres 2024 nicht absehbar. [Quelle: www.ifw-kiel.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2023-finanzpolitik-in-turbulenzen-gegenwind-fuer-die-erholung-32316, Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110 (2023|Q4)]

Vor allem die recht kräftigen Zuwächse des real verfügbaren Einkommens werden den privaten Konsum stützen. Die Zinswende belastet jedoch weiterhin die Baubranche und größere Impulse seitens der Weltwirtschaft lassen auf sich warten. Zudem wird die sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Nachtragshaushalt 2021 abzeichnende Konsolidierung die wirtschaftliche Expansion abschwächen. Bezüglich der genauen Ausgestaltung der Einsparungen besteht ebenso Unsicherheit wie über deren wirtschaftliche Auswirkungen. In der Prognose senken die zusätzlichen Einsparungen die Zuwachsrates des Bruttoinlandsproduktes um gut 0,3 Prozentpunkte im Jahr 2024. [Quelle: www.ifw-kiel.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2023-finanzpolitik-in-turbulenzen-gegenwind-fuer-die-erholung-32316, Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110 (2023|Q4)]

Die geringe wirtschaftliche Dynamik hinterlässt Spuren am Arbeitsmarkt. Der demografische Wandel und damit verbunden der Fachkräftemangel wirken dem aber entgegen. Das Finanzierungsdefizit des Staates dürfte von 2,5 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 auf 0,7 Prozent im Jahr 2025 zurückgehen [Quelle: www.ifw-kiel.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2023-finanzpolitik-in-turbulenzen-gegenwind-fuer-die-erholung-32316, Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110 (2023|Q4)]

Insgesamt rechnen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute – IfW, ifo und IWH – mit Veränderungsrates des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) für das Jahr 2024 in Deutschland in der Bandbreite zwischen plus 0,5 Prozent [Quelle: IWH-Pressemitteilung vom 14. Dezember 2023, <https://www.iwh-halle.de/themen/konjunktur/>] bis plus 0,9 Prozent. [Quellen: www.ifo.de/publikationen/2023/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-winter-2023, www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6c4fd05f-bb55-42f7-b7a4-96b9fc-631caf-KKB_110_2023-Q4_Deutschland_DE.pdf, Kieler Konjunkturbericht Nr. 110 (2023|Q4)]

Neben den konjunkturellen Risiken und den derzeit noch nicht ganz absehbaren Folgen der geopolitischen Spannungen in der Ukraine, wird die Energie- und Klimapolitik in Europa gegenwärtig noch nicht umfassend bewertbare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke und Regionalversorger haben. Trotz langfristiger erwartbarem Absatzrückgang von Erdgas geht Thüga für den Zeit-

raum nach der Überwindung der Corona-Pandemie davon aus, dass kurz- bis mittelfristig der Gasabsatz zunächst steigen wird.

Für den Erfolg im Geschäftsfeld Strom, das durch eine weitgehend dezentrale und CO₂-freie Stromerzeugung charakterisiert sein wird, wird das vernetzte (digitale) Zusammenwirken zwischen Netz und Vertrieb sowie Erzeugern und Verbrauchern entscheidend sein.

Investitionen

Ein wesentliches strategisches Ziel der Thüga ist auch im Jahr 2024 der Ausbau und die Stärkung des Beteiligungsportfolios. Daneben prüft Thüga kontinuierlich die Weiterentwicklungsmöglichkeiten ihrer Beteiligungen, insbesondere im Bereich regionaler Zusammenarbeit.

Die in der Vorjahresprognose für das Geschäftsjahr 2023 genannte Bandbreite für das Investitionsvolumen in Höhe eines höheren zweistelligen Millionen-Euro-Bereichs konnte mit Investitionen in Höhe von 110,8 Mio. € im abgelaufenen Jahr sehr deutlich übertroffen werden.

Thüga hat sich für das Geschäftsjahr 2024 einen Investitionsrahmen im niedrigeren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich vorgenommen, der im Wesentlichen für Kapitalmaßnahmen bei bestehenden Beteiligungen vorgesehen ist.

Zur Finanzierung der Investitionen wird die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Bei der diesjährigen Prognose wurden aufgrund der Normalisierung der energiepolitischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen im Unterschied zum Vorjahr keine zusätzlichen Szenarien erstellt.

Die Umsatzerlöse der Thüga im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von 18,7 Mio. € liegen geringfügig über dem prognostizierten Wert. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet Thüga, dass die Umsatzerlöse leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 liegen werden.

Das Beteiligungsergebnis im Jahr 2023 in Höhe von 345,7 Mio. € liegt erheblich oberhalb des im Vorjahr prognostizierten Korridors. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet Thüga mit einem Beteiligungsergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023.

Der an die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA abzuführende Gewinn beträgt im Geschäftsjahr 2023 372,7 Mio. € und liegt aufgrund des neutralen Ergebnisses sehr deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Wert. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet Thüga mit einer gegenüber dem Jahr 2023 erheblich rückläufigen Ergebnisabführung.

München, 14. März 2024

THÜGA AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand



Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender der Geschäftsführung



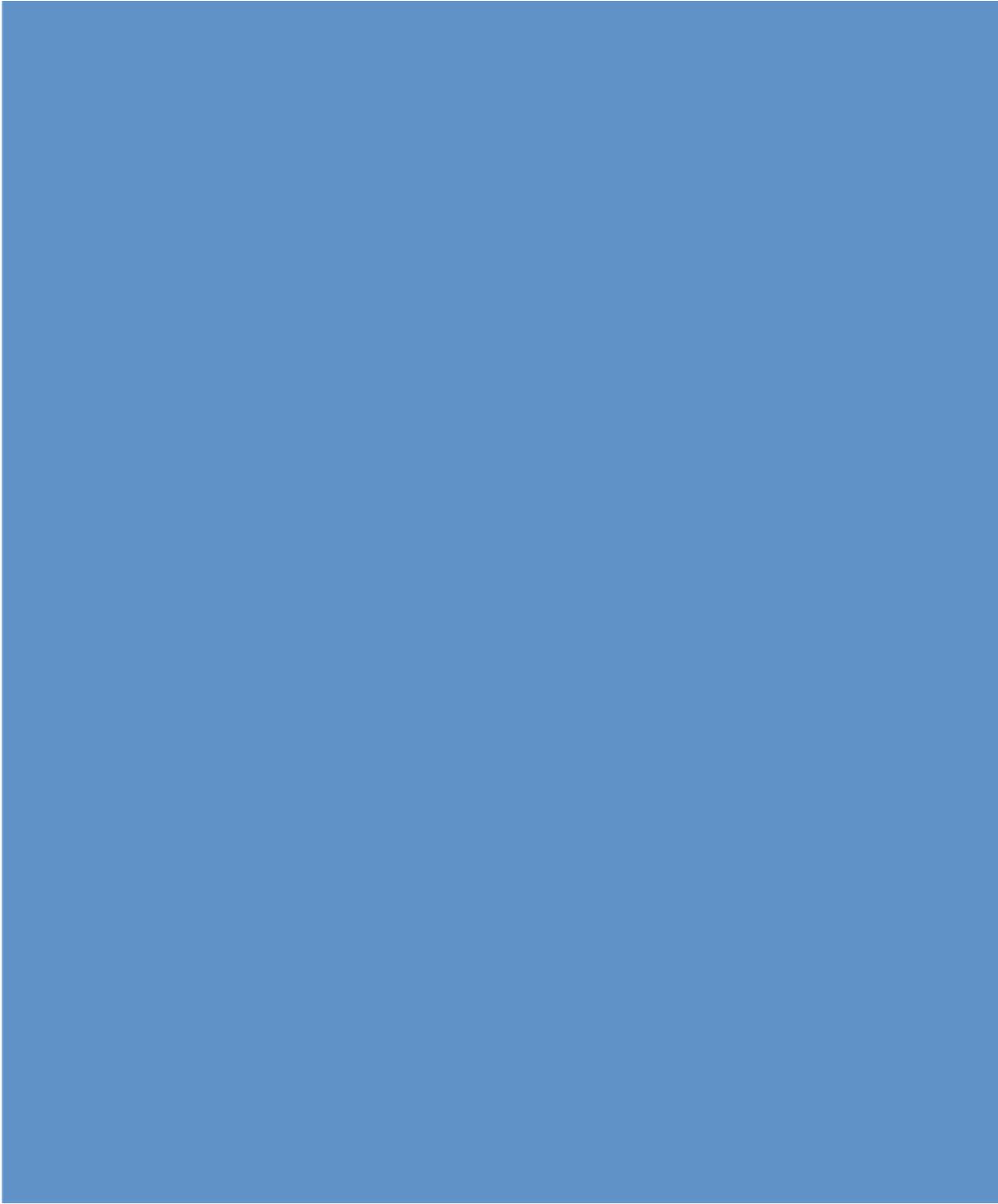
Dr. Matthias Cord
stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung



Anne Rethmann
Mitglied der Geschäftsführung



Dr. Christof Schulte
Mitglied der Geschäftsführung



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0,6	0,5
Sachanlagen		16,9	15,3
Finanzanlagen	(2)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		364,8	346,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		71,0	71,0
Beteiligungen		2.238,6	2.193,7
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2,3	-
		2.676,7	2.611,5
		2.694,2	2.627,3
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,0	0,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(3)	356,8	416,7
Sonstige Vermögensgegenstände		20,6	19,8
		377,4	436,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,0	0,0
		377,4	436,6
Rechnungsabgrenzungsposten		0,3	0,2
		3.071,9	3.064,1

PASSIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(4)	221,8	221,8
Kapitalrücklage		972,1	972,1
Andere Gewinnrücklagen		1.176,5	1.176,5
		2.370,4	2.370,4
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	(5)	76,3	71,9
Sonstige Rückstellungen	(6)	16,3	18,2
		92,6	90,1
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(7)	1,0	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		606,8	527,3
Sonstige Verbindlichkeiten		1,0	75,3
		608,8	603,6
Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,1	0,0
		3.071,9	3.064,1

GEWINN- UND VERLUSTRECH- NUNG FÜR DIE ZEIT VOM I. JANUAR – 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	Anhang	2023		2022	
Umsatzerlöse	(8)	18,7		17,9	
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	82,5	101,2	8,6	26,5
Materialaufwand	(10)	2,6		2,3	
Personalaufwand	(11)	35,6		36,7	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,9		0,4	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		19,5	58,6	17,4	56,8
			42,6		-30,3
Beteiligungsergebnis	(12)		345,7		341,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(13)		3,9		10,0
Zinsergebnis	(14)		-1,1		0,3
			383,3		301,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)		10,6		9,3
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			372,7		291,9
Sonstige Steuern			0,0		0,0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(16)		372,7		291,9
Jahresüberschuss			-		-

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Thüga Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 59888 eingetragen.

Unser Jahresabschluss wird mit den Abschlüssen unserer verbundenen Unternehmen und dem Abschluss unseres Mutterunternehmens, der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, in den befreienden Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, einbezogen. Die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (kurz „Thüga Holding“) ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den weitesten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), die bis Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt. Der Konzernabschluss der Thüga Holding sowie der Konzernlagebericht werden durch Einreichung beim Betreiber des Unternehmensregisters offengelegt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen und der steuerlich möglichen Sonderabschreibungen, bewertet. Investitionszuschüsse werden im Jahr des Zugangs abgesetzt.

Die Abschreibung erfolgt linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauern zwischen 3 und 33 Jahren. Zugänge werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich mögliche Sonderabschreibungen, angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Für diese niedrigeren Wertansätze wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt. Ausleihungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen, bewertet. In den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene unverzinsliche langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,83 Prozent, erwarteten Einkommenssteigerungen von 2,75 Prozent und Rentensteigerungen von 2,25 Prozent, 2,00 Prozent bzw. 1,00 Prozent sowie einer allgemeinen Fluktuationsrate ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Der Rechnungszinssatz wurde den von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung zum Stichtag 30. November 2023 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen entnommen und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden zu erwartende Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätzen abgezinst. Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet und unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersätze bewertet. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wobei auf den Ausweis der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unter Anwendung des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet wird. Aufgrund des mit der Thüga Holding bestehenden Organisationsverhältnisses werden die latenten Steuern beim Organträger bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens 2023“ hervor.

(2) FINANZANLAGEN

Die Angaben zum Anteilsbesitz (gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB) sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

(3) FORDERUNGEN

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
gegen verbundene Unternehmen	342,3	398,6
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14,5	18,1
	356,8	416,7

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Finanzforderungen in Höhe von 309,1 Mio. € (Vorjahr 356,9 Mio. €) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungen und Steuerumlagen von Tochtergesellschaften in Höhe von 33,3 Mio. € (Vorjahr 41,7 Mio. €).

(4) GEZEICHNETES KAPITAL

Das **Gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt 221.752.814,08 € und ist eingeteilt in 86.622.193 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,56 €.

Die Thüga Holding hat uns mitgeteilt, dass sie zum Bilanzstichtag unmittelbar und mittelbar mit 100 Prozent an unserer Gesellschaft beteiligt ist.

(5) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Aus der Abzinsung der **Rückstellungen für Pensionen** auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €).

(6) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Personalbezogene Rückstellungen	8,8	8,0
Übrige Rückstellungen	7,5	10,2
	16,3	18,2

Die Personalbezogenen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €) und werden mit dem Wertguthaben zur Insolvenzversicherung in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) saldiert. Die saldierten Aufwendungen und Erträge sind unwesentlich. Auf der Grundlage eines abgeschlossenen Treuhandvertrages unterliegt dieses Wertguthaben einer Verfügungsbeschränkung.

Unter den Übrigen Rückstellungen werden im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen.

(7) VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Restlaufzeit		gesamt	Restlaufzeit		gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,0	-	1,0	1,0	-	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	606,8	-	606,8	526,8	-	526,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	-	0,0	0,5	-	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1,0	-	1,0	75,3	-	75,3
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	608,8	-	608,8	603,6	-	603,6

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 277,6 Mio. € (Vorjahr 273,9 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung in Höhe von 372,7 Mio. € (Vorjahr 291,9 Mio. €) und werden mit fristengleichen Forderungen saldiert. Von den Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) UMSATZERLÖSE

Die erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022
Beratung und Betriebsführung	14,2	14,2
Übrige Dienstleistungen ¹⁾	2,0	1,8
Mieten	2,5	1,9
	18,7	17,9
¹⁾ davon im Ausland	0,0	0,0

(9) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 77,8 Mio. € und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Im Vorjahr wurden außerdem Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungen in Höhe von 6,9 Mio. € ausgewiesen.

(10) MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,4	0,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2,2	2,0
	2,6	2,3

(11) PERSONALAUFWAND

in Mio. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	28,4	25,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ¹⁾	7,2	11,1
	35,6	36,7
¹⁾ davon für Altersversorgung	3,6	7,7

Während des Berichtsjahres waren im Durchschnitt 104 weibliche und 141 männliche Arbeitnehmer beschäftigt. Darüber hinaus befanden sich drei weibliche und drei männliche kaufmännische Auszubildende in der Ausbildung.

(12) BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen ¹⁾	321,5	310,9
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen ²⁾	24,2	30,3
	345,7	341,2
¹⁾ davon aus verbundenen Unternehmen	40,9	31,2
²⁾ davon aus verbundenen Unternehmen	24,2	30,3

(13) ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Unter **Abschreibungen auf Finanzanlagen** sind die Wertberichtigungen von zwei Beteiligungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

(14) ZINSERGEBNIS

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ¹⁾	1,2	1,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ²⁾	6,3	1,2
abzüglich negativer Zinsen aus Aktivposten ³⁾	- 6,3	0,0
	7,5	2,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁴⁾	8,6	2,1
abzüglich negativer Zinsen aus Passivposten ⁵⁾	- 8,6	0,0
	- 1,1	0,3
¹⁾ davon aus verbundenen Unternehmen	1,2	1,2
²⁾ davon aus verbundenen Unternehmen	6,2	1,2
³⁾ davon aus verbundenen Unternehmen	-	0,0
⁴⁾ davon an verbundene Unternehmen	7,3	0,8
⁵⁾ davon an verbundene Unternehmen	-	0,0

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind der Netto-Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) und Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) enthalten.

(15) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Steuerumlagen des Organträgers in Höhe von 20,9 Mio. € (Vorjahr 21,6 Mio. €) und Steuerumlagen der Organtöchter in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr 12,3 Mio. €).

(16) AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGS- VERTRAGES ABGEFÜHRTER GEWINN

Entsprechend dem abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag ist unter der Position **Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn** die Ergebnisabführung in Höhe von 372,7 Mio. € (Vorjahr 291,9 Mio. €) an die Thüga Holding ausgewiesen.

Sonstige Angaben

In Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr 6,6 Mio. €) liegen Haftungsverhältnisse aus einer Bürgschaft für eine Beteiligung vor. Aus dem Beitritt zu den Darlehensverträgen mit Banken sowie den Schuldscheindarlehensverträgen der Thüga Holding bestehen finanzielle Garantien der Gesellschaft in Höhe von 1.050,0 Mio. € (Vorjahr 970,0 Mio. €), die zum Bilanzstichtag mit 835,0 Mio. € (Vorjahr 820,0 Mio. €) valutieren. Aufgrund der mit der Thüga Holding abgeschlossenen Schuldbeitriffsvereinbarung besteht eine Gewährleistungsverpflichtung in Höhe von 71,6 Mio. € (Vorjahr 73,9 Mio. €). Auf Basis der bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewonnenen Erkenntnisse besteht aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaften ein geringes Risiko, dass wir aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen werden.

Aus den abgeschlossenen Verträgen bestehen Verpflichtungen für Finanzanlageinvestitionen in Höhe von 8,5 Mio. €. Aus dem mit der Thüga Holding abgeschlossenen Mietvertrag besteht eine Verpflichtung in Höhe von 21,6 Mio. €. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Kauf-, Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo aus Investitionen.

Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers unterbleiben, weil sie im Konzernabschluss der Thüga Holding gemacht werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in einer separaten Übersicht aufgeführt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich Sitzungsgeld betragen 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands einschließlich der Vergütungen, die für die Wahrnehmung von Funktionen in Aufsichtsräten und Beiräten bei Tochtergesellschaften angerechnet wurden, sowie geldwerter Vorteile und sonstiger Bezüge betragen 2,5 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 29,3 Mio. € zurückgestellt, davon 5,8 Mio. € nach Ausgliederung zum 31. Dezember 2006 bei der MEON Pensions GmbH & Co. KG. Die laufenden Bezüge betragen 1,3 Mio. €.

Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgte die Bestellung von Herrn Dr. Constantin H. Alsheimer zum Vorsitzenden des Vorstands und von Frau Anne Rethmann zum Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft. Darüber hinaus sind zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die nicht in dem vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt wurden.

München, 14. März 2024

Thüga Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Constantin H. Alsheimer



Dr. Matthias Cord



Anne Rethmann



Dr. Christof Schulte

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
in Tsd. €					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3.568	241	0	15	3.824
Geleistete Anzahlungen	196	40	0	-15	221
	3.764	281	0	0	4.045
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.516	1.498	0	0	24.014
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.582	769	110	144	6.385
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144	0	0	-144	0
	28.242	2.267	110	0	30.399
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	346.833	18.000	0	0	364.833
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	71.000	0	0	0	71.000
Beteiligungen	2.284.623	87.457	39.715	0	2.332.365
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	2.250	0	0	2.250
	2.702.456	107.707	39.715	0	2.770.448
	2.734.462	110.255	39.825	0	2.804.892

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
01.01.2023	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
3.280	141	0	0	3.421	403	288	
0	0	0	0	0	221	196	
3.280	141	0	0	3.421	624	484	
8.263	501	0	0	8.764	15.250	14.253	
4.678	214	109	0	4.783	1.602	904	
0	0	0	0	0	0	144	
12.941	715	109	0	13.547	16.852	15.301	
0	0	0	0	0	364.833	346.833	
0	0	0	0	0	71.000	71.000	
90.883	3.919	1.041	0	93.761	2.238.604	2.193.740	
0	0	0	0	0	2.250	0	
90.883	3.919	1.041	0	93.761	2.676.687	2.611.573	
107.104	4.775	1.150	0	110.729	2.694.163	2.627.358	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2023 (gemäß § 285 Nr. II und Nr. IIa HGB)

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Verbundene Unternehmen			
DEH Deutsche Energiehandels GmbH, München	100,00	322	1*)
energie schwaben gmbh (vormals: erdgas schwaben gmbh), Augsburg	64,86	172.643	59.362
Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH, Dannstadt-Schauernheim	51,00	1.383	383
Geospin GmbH, Freiburg im Breisgau	100,00	1.918	1*)
Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz	50,79	137.420	30.875
inCITI Singen GmbH, Singen	100,00	118	1*)
Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Mergentheim	56,00	1.770	277
Syneco Trading GmbH, München	90,00	86.200	1*)
Thüga Assekuranz Services München Versicherungsmakler GmbH, München	100,00	827	1*)
Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH, Braunschweig	100,00	149.082	1*)
Thüga Energie GmbH, München	100,00	10.613	1*)
Thüga Energienetze GmbH, München	100,00	37.353	1*)
Thüga EVK Beteiligungs GmbH, München	100,00	926	1*)
Thüga SmartService GmbH, Naila	100,00	12.333	1*)
thüga solutions GbR, München	60,00	4*)	4*)
Beteiligungen			
badenova AG & Co. KG, Freiburg im Breisgau	42,88	275.136	60.370
Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig	24,80	166.375	17.902
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig	24,80	1.953	14
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz	39,85	468.441	70.231
EKO2 GmbH, Koblenz	39,97	238.361	38.315
enercity Aktiengesellschaft, Hannover	24,00	655.241	2*)
Energie Dannstadter Höhe GmbH & Co. KG, Dannstadt-Schauernheim	35,00	4.752	722
Energie Südbayern GmbH, München	50,00	148.696	52.078
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach	32,89	94.637	11.900
Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar	49,90	44.291	4.915
Energieversorgung Limburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg an der Lahn	30,00	28.366	3.378
Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Karlstadt	49,00	32.061	5.213
Energieversorgung Rudolstadt GmbH, Rudolstadt	25,10	8.875	-37
Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH, Selb	43,37	18.322	4.895
Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland	47,00	32.544	2*)
energy COLLECT GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau	33,33	0	32
Energie Mittelsachsen GmbH (vormals: Erdgas Mittelsachsen GmbH), Staßfurt	48,17	41.653	6.175
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden	49,38	116.570	2*)
EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG, Hildesheim	25,20	36.301	10.974
EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH, Hildesheim	25,20	51	3
e-werk Sachsenwald GmbH, Reinbek	21,45	33.170	4.467
EWR Aktiengesellschaft, Worms	1,25	96.034	1*)

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Worms	25,00	232.460	22.871
EWR GmbH, Remscheid	20,00	83.847	2*)
Freiberger Erdgas GmbH, Freiberg	40,50	26.081	4.510
Freitaler Stadtwerke GmbH, Freital	15,00	11.441	2*)
Gasnetze Linzgau GmbH & Co. KG, Pfullendorf	35,00	2.244	127
Gasnetze Linzgau Verwaltungs GmbH, Pfullendorf	35,00	29	1
Gasstadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst	49,00	5.108	995
Gasversorgung Görlitz GmbH, Görlitz	37,50	3.850	2*)
Gasversorgung Pforzheim Land GmbH, Pforzheim	31,00	14.400	689
Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG, Allensbach	9,00	3.949	207
Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH, Allensbach	9,00	32	1
Gemeindewerke Haßloch GmbH, Haßloch	25,10	19.858	1.737
GEW Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	49,00	24.301	2*)
Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt	25,00	29.145	2*)
Hegauwind - Brand GmbH & Co. KG, Tengen	10,00	4*)	4*)
Hegauwind - Brand Verwaltungs-GmbH, Radolfzell am Bodensee	10,00	4*)	4*)
Hegauwind GmbH & Co. KG - Verenafohren, Tengen	9,09	7.445	1.715
Hegauwind Verwaltungs GmbH, Radolfzell am Bodensee	9,09	27	0
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn	0,94	112.937	-8.104
homeandsmart GmbH, Karlsruhe	50,00	1.209	227
Infrastrukturgesellschaft Singen GmbH & Co. KG, Singen	49,90	18.793	1.047
KALA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG i. L., Grünwald	18,40	1.924	-177
KOM-DIA GmbH, Braunschweig	25,10	329	281
Kommunale Energienetze Rielasingen-Worblingen Gottmadingen GmbH & Co. KG, Rielasingen-Worblingen	40,00	5.110	637
Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH, Sonneberg	40,00	11.556	2*)
Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH, Kitzingen	40,00	24.514	2*)
Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	24,47	356.679	2*)
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	39,80	676.609	2*)
providata GmbH, Schwerin	15,00	2.580	139
REGAB GmbH, Herxheim bei Landau	49,50	1.447	598
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Ingelheim am Rhein	37,05	24.877	2.607
RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda	17,46	166.096	13.266
SK Verbundenergie AG, Regensburg	12,50	3.264	2.430
smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Aachen	30,10	8.677	-363
Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim	39,90	44.636	2*)
Stadtwerke Ansbach GmbH, Ansbach	40,00	33.135	2*)
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50	15.500	1.816
Stadtwerke Bad Harzburg GmbH, Bad Harzburg	49,00	10.025	2*)
Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH, Bad Hersfeld	25,10	20.248	2*)
Stadtwerke Elbtal GmbH, Radebeul	19,00	8.883	2*)
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena	20,00	83.146	2*)
Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH, Plauen	49,00	9.439	2*)

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Stadtwerke Essen AG, Essen	20,00	139.185	2*)
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal	20,00	27.267	2*)
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG, Freudenstadt	20,00	20.933	4.355
Stadtwerke Germersheim GmbH, Germersheim	25,10	18.365	2.660
Stadtwerke Greven GmbH, Greven	24,50	11.025	2*)
Stadtwerke Grünstadt GmbH, Grünstadt	20,10	19.086	436
Stadtwerke Heide GmbH, Heide	49,00	24.146	2.555
Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg	24,23	35.138	2*)
Stadtwerke Ilmenau GmbH, Ilmenau	49,00	17.070	2.894
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt	15,00	99.663	-3.427
STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH, Kelheim	35,00	25	-6
STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, Kelheim	35,00	13.504	1.634
Stadtwerke Lindenberg GmbH, Lindenberg im Allgäu	39,97	6.936	1.318
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50	14.533	1.234
Stadtwerke Mühlhausen GmbH, Mühlhausen	25,10	13.644	2*)
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss	15,00	88.344	2*)
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Telgte	29,69	53.591	7.638
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, Pirmasens	25,12	27.317	2*)
Stadtwerke Pirna Energie GmbH, Pirna	25,09	9.072	2*)
Stadtwerke Radolfzell GmbH, Radolfzell am Bodensee	49,00	23.025	7.015
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50	13.790	728
Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft, Rostock	12,55	125.329	2*)
Stadtwerke Sondershausen GmbH, Sondershausen	25,10	16.110	2.949
Stadtwerke Stade GmbH, Stade	20,00	28.030	2*)
Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Villingen-Schwenningen	30,00	78.845	14.110
Stadtwerke Wertheim GmbH, Wertheim	38,93	20.540	2*)
Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg	24,99	74.049	2*)
Stadtwerke Zittau GmbH, Zittau	14,90	18.166	2*)
Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Zweibrücken	25,10	25.411	2*)
Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	24,90	149.835	2*)
SWE Energie GmbH, Erfurt	10,00	48.902	2*)
SWE Netz GmbH, Erfurt	10,00	58.045	2*)
SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, Kaiserslautern	25,10	56.669	2*)
SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Pforzheim	35,00	172.934	21.614
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	12,50	632	-505
Template4TAP GmbH & Co. KG, München	11,76	157	7
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg	6,33	274.384	10.681
TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt	15,19	477.752	70.178
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim und Guntersblum	25,10	39.249	1.842
WEMAG AG, Schwerin	25,10	343.096	41.307
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau	23,00	47.360	2*)

1*) Ergebnisabführungsvertrag

2*) Ausgleichsbetrag gem. bzw. entsprechend § 304 Abs. 1 AktG

3*) Persönlich haftendes Unternehmen

4*) Neugründung in 2023

Organe der Gesellschaft

Angaben über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand

Michael Riechel (bis 31.07.2023)
Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft

Energiepolitik, Key-Accounter, Gesellschaftsrecht und Gremien, Nachhaltigkeitsmanagement*, Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Unternehmensentwicklung

Dr. Matthias Cord
stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft

Arbeitssicherheit/Datenschutz, Digitalisierung und kaufmännische Beratung, Innovation, Markt, Materialwirtschaft, Nachhaltigkeitsmanagement*, Netze, Plattformkoordination, Recht
 Vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 zusätzlich Key-Accounter*, Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Unternehmensentwicklung

Dr. Christof Schulte
Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft

Vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Beteiligungsmanagement, Controlling, Finanzen und Rechnungswesen, Nachhaltigkeitsmanagement*, Steuern und Abgaben
 Vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 zusätzlich Energiepolitik, Key-Accounter*, Gesellschaftsrecht und Gremien

Dr. Constantin H. Alsheimer (ab 01.01.2024)
Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft

Energiepolitik, Key-Accounter, Gesellschaftsrecht und Gremien, Nachhaltigkeitsmanagement*, Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Unternehmensentwicklung

Anne Rethmann (ab 01.01.2024)
Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft

Beteiligungsmanagement, Controlling, Finanzen und Rechnungswesen, Nachhaltigkeitsmanagement*, Steuern und Abgaben

* dem Gesamtorgan zugeordnet

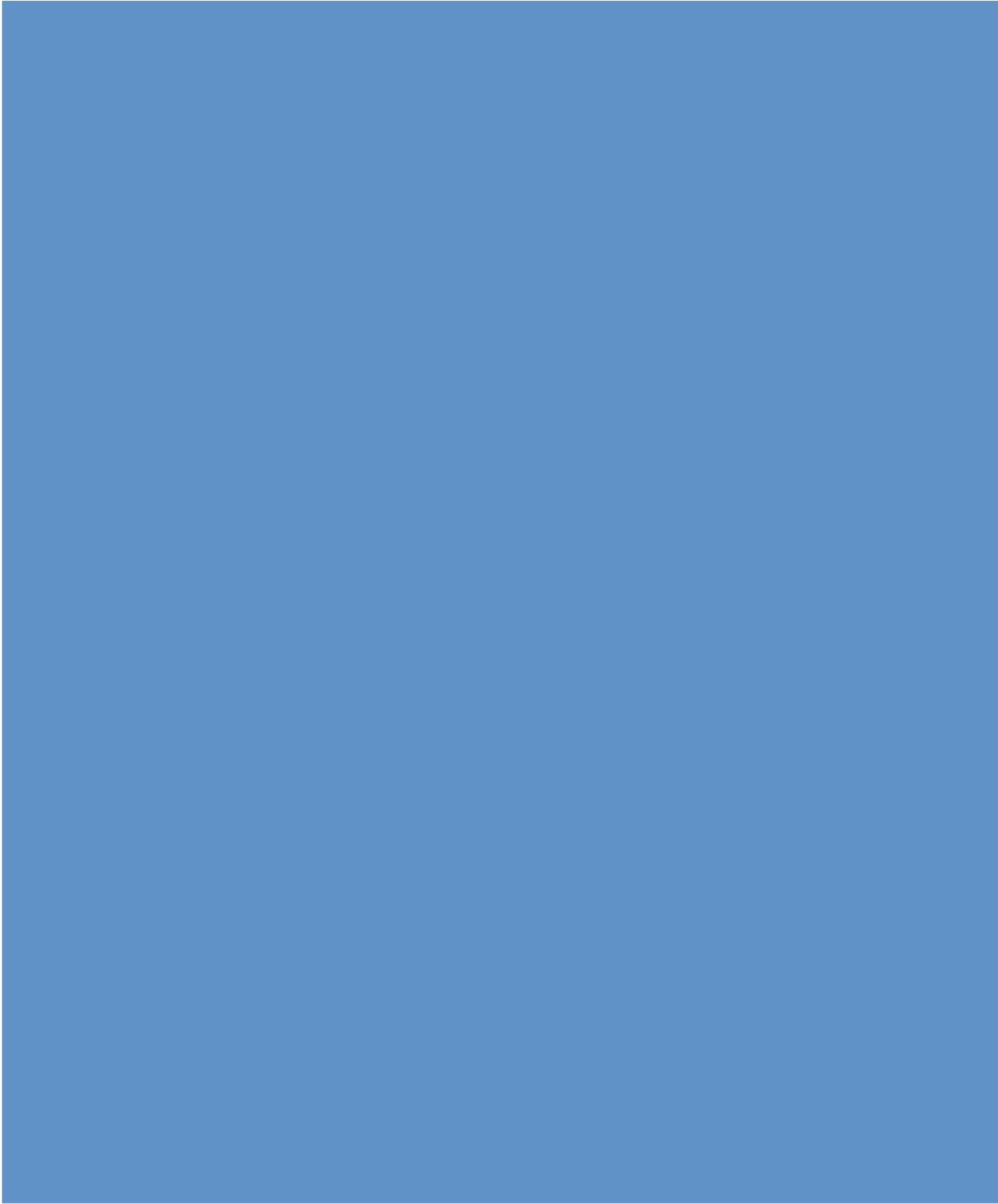
Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Kalsbach
Vorsitzender
 Unternehmer

Michael Bauta (bis 27.11.2023)
stellv. Vorsitzender
 freigestellter Betriebsratsvorsitzender
 bei der Thüga Aktiengesellschaft

Dr. Kerstin Grass (ab 07.01.2024)
 freigestellte Betriebsratsvorsitzende
 bei der Thüga Aktiengesellschaft

Ulrich M. Harnacke
 Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Harnacke Audit,
 Tax, Advisory



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UN- ABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE THÜGA AKTIENGESELLSCHAFT, MÜNCHEN

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Thüga Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Thüga Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schluss-

folgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Benedikt Brüggemann

Wirtschaftsprüfer

Friederike Rolshoven

Wirtschaftsprüferin

Thüga Aktiengesellschaft

Nymphenburger Straße 39

80335 München

Deutschland

Tel.: +49 (0) 89/381 97-0

info@thuega.de

www.thuega.de